

HAMBURGER BEITRÄGE

zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Sabine Jaberg

**Vom Unbehagen am Normverlust
zum Unbehagen mit der Norm?**

Zu einem fundamentalen Problem der neueren Friedensforschung

Heft 152

Hamburg, September 2009

Impressum

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg besteht seit dem Juni 1971 und ist eine unabhängige Einrichtung in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen“. Im Sinne dieser Aufgaben gibt das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik die Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik heraus.

Die Hamburger Beiträge erscheinen in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die entsprechenden Autoren verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des IFSH.

Bestellungen können nur in begrenztem Umfang angenommen werden.
Anfragen sind zu richten an:

Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg
Beim Schlump 83
D – 20144 Hamburg
Tel.: (040) 866 077 – 0
Fax.: (040) 866 36 15
e-mail: ifsh@ifsh.de
Internet: <http://www.ifsh.de>

ISSN 0936-0018

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Begriffliche Grundlegungen	7
2.1	Allgemeine Grundbegriffe	7
2.1.1	Wert	7
2.1.2	Norm	9
2.1.3	Interesse	11
2.2	Frieden im Lichte der Grundbegriffe	12
2.2.1	Frieden als Wert	12
2.2.2	Frieden als Norm	14
2.2.3	Frieden als Interesse	16
2.3	Gesamtschau	17
3.	Argumentationsfiguren gegen wert- und normorientierte Wissenschaft	19
3.1	Allgemeine Argumentationsfiguren	19
3.1.1	Tyrannie der Werte	19
3.1.2	Zerstörung der Wissenschaft durch das Werturteil	21
3.2	Friedensforschung im Lichte der Argumentationsfiguren	22
3.2.1	Tyrannie des Werts des Friedens	23
3.2.2	Zerstörung der Friedensforschung durch das Werturteil	25
3.3	Argumentationsfiguren auf dem Prüfstand friedenswissenschaftlicher Kritik	28
3.3.1	Tyrannie des Werts des Friedens	28
3.3.2	Zerstörung der Friedensforschung durch das Werturteil	31
4.	Für eine wert- und normgebundene Friedensforschung – ein zusammenfassendes Plädoyer	36

1. Einleitung*

Reinhard Meyers deutet den Aufschwung der Friedensforschung insbesondere seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts als Reaktion auf den Wert- und Normverlust in der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen.¹ Verantwortlich hierfür zeichnete die Marginalisierung des idealistischen zugunsten des realistischen Paradigmas: Als Königs- oder Leitkategorie diente nicht länger ein universaler Wert (Frieden), sondern das partikulare (nationale) Interesse insbesondere an Macht. Außerdem brachte der Neorealismus mit seiner Fixierung auf die anarchische Grundstruktur des internationalen Systems bereits die Frage nach Friedensordnungen jenseits der regulierten Anarchie zum Verschwinden. Die neue ‚Disziplin‘ versuchte demnach, den ‚vergessene[n] Frieden‘² (*Karlheinz Koppe*) wieder im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu platzieren.

Die anfängliche Gegenwehr *externer* Kritiker gegen dieses Unterfangen verwundert nicht,³ die späte Zunahme *interner* Skepsis hingegen schon: Aus dem ursprünglichen Unbehagen am Normverlust ist mittlerweile ein Unbehagen *mit* der Norm geworden. Aus punktuellen Kritiken mit starken wissenschaftstheoretischen Argumenten, wie sie bereits Mitte der neunziger Jahre von *Christopher Daase* und etwas später auch von *Christoph Weller* und *Gertrud Brücher* vorgetragen worden sind,⁴ scheint mittlerweile eine generelle Selbstverständnisdebatte der friedenswissenschaftlichen Zunft erwachsen zu sein. Insbesondere ‚jüngere‘ Autoren und Autorinnen grenzen sich vom normativen Impetus der Gründergeneration ab. Hierfür stehen nicht nur die beiden Sammelbände zur ‚Zukunft des Friedens‘ (2002 und 2005),⁵ sondern auch das Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK) ‚Normativität versus Wertneutralität‘⁶ (2006) sowie zahlreiche Debatten auf den Sitzungen ihres friedenswissenschaftlichen Arbeitskreises.⁷

Die Konstruktion der aktuellen Auseinandersetzungen in der Friedensforschung als Generationenkonflikt griffe allerdings deutlich zu kurz. Damit würden nämlich nicht nur die dahinterstehenden wissenschaftstheoretischen Differenzen verdeckt und zementiert, sondern auch deren Relevanz für die Disziplin relativiert, indem sie zur diskursiven Modeerscheinung schrumpften. Der Dissens über Notwendigkeit wie Sinnhaftigkeit einer normativen Fundierung markiert aber nicht nur eine unter vielen Konfliktlinien, welche die Geschichte der Friedensforschung von Beginn an durchzie-

* Die vorliegende Studie wurde in einer vorläufigen Fassung im Juli 2007 auf einer Sitzung des Arbeitskreises Theorie der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK) diskutiert. Die Autorin bedankt sich für konstruktive Kritik und Anregungen insbesondere bei der Referentin des Textes *Christina Schües* und dem Kommentator *Christoph Humrich*. Die Verantwortung für den Beitrag liegt jedoch einzig bei der Verfasserin.

1 Vgl.: *Meyers, Reinhard*: Friedens- und Konfliktforschung: Problemlagen, Entwicklungstendenzen, Grundbegriffe, Forschungsperspektiven (zit.: *Meyers*: Friedens- und Konfliktforschung.), in: *Bellers, Jürgen/ders./Taurus, Olaf* (Hrsg.): Politikwissenschaft III: Internationale Politik. Münster; Hamburg: Lit, 1994, S. 259-328; hier: S. 269.

2 *Koppe, Karlheinz*: Der vergessene Frieden. Friedensvorstellungen von der Antike bis zur Gegenwart. Opladen: Leske + Budrich, 2001. (Friedens- und Konfliktforschung; 6.) (zit.: *Koppe*: Der vergessene Frieden.)

3 Vgl. u.a.: *Tenbruck, Friedrich*: Frieden durch Friedensforschung? [1973], in: *Funke, Manfred* (Hrsg.): Friedensforschung – Entscheidungshilfe gegen Gewalt. München: Paul List Verlag, 1975, S. 425-439. *Arndt, Hans-Joachim*: Die staatlich geförderte Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1979. Wissenschaftliches Gutachten über die Förderungstätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK). München: Bayerische Staatskanzlei, 1981.

4 Vgl. Kapitel 3.2 dieser Studie.

5 Vgl.: *Sahm, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker* (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2002. (zit.: *Sahm u.a.*: Die Zukunft des Friedens.) *Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid* (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Bd. 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005. (zit.: *Jahn u.a.*: Die Zukunft des Friedens 2.) – Auch wenn beide Bestandsaufnahmen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können, geben sie doch Einblicke in Verschiebungen des friedenswissenschaftlichen Diskurses.

6 Vgl.: <http://www.afk-web.de>.

7 Papiere und Kontroversen des AK Theorie der AFK lassen sich nachlesen in: *Calließ, Jörg/Weller, Christoph* (Hrsg.): Friedenstheorie. Fragen – Ansätze – Möglichkeiten. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie, 2003. (Loccumer Protokolle; 31/03.) (zit.: *Calließ/Weller*: Friedenstheorie.) sowie auf der Homepage des Arbeitskreises (<http://inef.uni-due.de/ak-theorie/>).

hen. Vielmehr berührt er den harten Kern ihres Wissenschaftsprogramms, der bislang die Identität der Friedensforschung bestimmt und die Differenz zu konkurrierenden Disziplinen begründet hat.⁸ Auch wenn *Werner Rufs* Nekrolog auf die (kritische) Friedensforschung empirisch voreilig erscheinen mag,⁹ da auch Angehörige der jüngeren Generationen immer wieder um die Norm gerungen haben und weiterhin ringen:¹⁰ Konzeptionell geht es in der Kontroverse um nichts weniger als um die Existenz der etablierten ‚Disziplin‘. Gleichwohl begreifen die internen Wert- und Normskeptiker ihre Einwände nicht als Plädoyer für den Abschied von der Friedensforschung, sondern im Gegenteil als Beitrag zu deren Weiterentwicklung bzw. Neuerfindung. Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- Am Anfang stehen die kategorialen Grundlegungen. Begriffsdefinitionen leben im allgemeinen von der Bestimmung von Identität und Differenz. Insofern geht es zunächst darum, die Rede von Werten und Normen inhaltlich zu erhellen und von anderen relevanten Kategorien abzugrenzen. Im Spiegel dieses aufgeklärten Bedeutungskomplexes soll dann auch der Friedensbegriff näher betrachtet werden, um seinen Charakter als Wert- und Normbegriff sowie eventuell auch als Interessenbegriff zu verdeutlichen.
- In einem zweiten Schritt geht es um Beschreibung, Analyse und Bewertung solcher Argumentationsfiguren, die gegen Wert- und Normorientierungen in Anschlag gebracht werden. Dabei kommen in der Kritik, wie sie sich neuerdings innerhalb der Friedensforschung artikuliert, in älteren Debatten vorgeprägte Muster zum Vorschein – nämlich die Warnung vor einer Tyrannei der Werte und das Votum für eine strikte Trennung zwischen Wissenschaft und Werturteil. Indem dieser inhaltliche Verweisungszusammenhang aufgezeigt wird, entpuppt sich die gegenwärtige Auseinandersetzung als eine friedenswissenschaftlich spezifizierte Nachholung altbekannter Grundsatzkontroversen. Gleichzeitig handelt es sich hier aber auch um den Lackmustest für den harten normativen Kern: Führt die Wertbindung in der politischen Praxis unvermeidlich zur Tyrannei des ‚Friedens‘ und in der wissenschaftlichen Realität zwangsläufig zur Zerstörung der Friedensforschung, dann wäre sie in einem letzten Dienst an beiden aufzugeben.
- Abschließend mündet eine kurze Zusammenfassung in ein Plädoyer für die Beibehaltung einer wert- und normbasierten Friedensforschung, die aber auch die Anliegen der Skeptiker ernst zu nehmen beansprucht.

8 Vgl.: *Jaberg, Sabine*: Realtypen der Friedensforschung. Ein deskriptiv-analytischer Versuch (zit.: Jaberg: Realtypen.), in: *Calließ/Weller*: Friedenstheorie, S. 49-82.

9 Vgl.: *Ruf, Werner*: Quo vadis Friedensforschung?, in: *Baumann, Marcel/Birckenbach, Hanne-Margret/Brandes, Volker/Dieterich, Sandra/Gundermann, Ulrich/Suhr, Ulrike* (Hrsg.): Friedensforschung und Friedenspraxis. Ermüdung zur Arbeit an der Utopie. Reiner Steinweg zum 70. Geburtstag. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, 2009. (zit.: Baumann u.a.: Friedensforschung und Friedenspraxis.) S. 42-56.

10 Exemplarisch sei hier verweisen auf Olaf L. Müllers Plädoyer für einen erkenntnistheoretischen Pazifismus, Marcel M. Baumanns und Sandra Dieterichs Bekenntnis zu einer ‚enttäuschungsfesten‘ kritischen Friedensforschung sowie Studien von Barbara Müller und Christine Schweitzer zur Gewaltfreiheit – vgl.: *Müller, Olaf L.*: Pazifismus mit offenen Augen, in: *Grotefeld, Stefan/Strub, Jean-Daniel* (Hrsg.): Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2007, S. 23-59. *Baumann, Marcel M./Dieterich, Sandra*: „Wir sind gekommen, um zu bleiben“. Herausforderungen und Potenziale einer kritischen Friedensforschung, in: *Baumann* u.a.: Friedensforschung und Friedenspraxis, S. 102-121. *Müller, Barbara/Schweitzer, Christine*: Gewaltfreiheit als Dritter Weg zwischen Konfliktvermeidung und gewaltsamer Konfliktaustragung, in: *Kempf, Wilhelm* (Koord.): Konflikt und Gewalt. Ursachen, Entwicklungstendenzen, Perspektiven. Münster: Agenda-Verlag, 2000. (Studien für europäische Friedenspolitik; 5.) S. 82-111.

2. Begriffliche Grundlegungen

Am Anfang jedes wissenschaftlichen Unterfangens steht die Klärung der jeweiligen Begriffe sowie ihres Beziehungsgefüges untereinander. Mit Blick auf das Thema der vorliegenden Studie betrifft dies zunächst die Kategorien von Wert und Norm. Als Kontrastfolie dient dabei das ‚Interesse‘. Diese Entscheidung ergibt sich aus der Annahme, daß es sich bei ihm – zumindest im politischen Umfeld – um den entscheidenden Gegenspieler zum Wert- und Normbegriff handelt. Als argumentative Stützen dienen hier die beiden widerstreitenden Großtheorien mit ihren jeweiligen Zentralkategorien, wobei der Idealismus sich eher Werten und Normen verpflichtet weiß, während der Realismus vor allem auf die Kategorie des (nationalen) Interesses abhebt.¹¹ Letztere spielt in aktuellen Debatten über deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine immer prominentere Rolle.¹² Auch aus philosophischer Perspektive liegt eine solche Schwerpunktsetzung nahe. So grenzt beispielsweise *Valentin Zsifkovits* zuerst Werte und Interessen ausführlich voneinander ab, ehe er andere Kategorien ansatzweise berücksichtigt (z.B. Motiv, Ideologie).¹³ Die Auffächerung von Werten, Normen und Interessen in ihre einzelnen Bedeutungsdimensionen generiert einen begrifflichen Apparat, in dem dann der Friedensbegriff gespiegelt wird, um die jeweiligen Anteile zu identifizieren.

2.1 Allgemeine Grundbegriffe

Die Begriffe Werte, Normen und Interessen haben etwas gemeinsam: Sie lassen sich nur schwer definieren und kaum sauber voneinander abgrenzen. Jeder von ihnen neigt in seiner allgemeinsten Fassung zur ‚imperialen‘ Ausdehnung, die sich die beiden verbliebenen Restkategorien unterwirft. Dieser Sachverhalt läßt sich nicht nur auf laxe Begriffsbildung zurückführen, sondern verweist auf ein tatsächliches Problem: Wert, Norm und Interesse stellen miteinander konkurrierende oberste Orientierungsangebote für menschliches Handeln dar. Der Befund sollte jedoch nicht dazu verleiten, sich den Mühen einer Begriffsklärung zu entziehen, sondern im Gegenteil zu Versuchen anspornen, die Besonderheiten der jeweiligen Leitkategorie herauszustellen.

2.1.1 Wert

Das auf das Indogermanische zurückgeführte Adjektiv ‚wert‘ besagt ursprünglich wohl soviel wie „gegen etwas gewendet“,¹⁴ woraus sich die Bedeutung „einen Gegenwert habend“¹⁴ erklärt. Damit ist die *ökonomische Seite* des Wertbegriffs angesprochen. Diese wiederum läßt sich in Gebrauchswert und Tauschwert differenzieren, die ihrerseits jeweils eine objektive und eine subjektive Komponente besitzen.¹⁵ Der objektive Gebrauchswert bestimmt sich durch die Leistungen, die ein Gut bei Gebrauch zu erbringen in der Lage ist. Der subjektive Gebrauchswert verweist auf die Bedeutung eines Guts für eine bestimmte Person mit Blick auf die Vorteile, die es sich von seiner Verwendung erwartet.¹⁶ Der objektive Tauschwert hingegen bezeichnet den bei einem Verkauf er-

-
- 11 Zu Theorien internationaler Beziehungen vgl. u.a.: *Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela* (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. Opladen: Leske + Budrich, 2003. (UTB; 2315.)
 - 12 Vgl.: *Jaberg, Sabine*: *Abschied von der Friedensnorm? Urteile des Bundesverfassungsgerichts, verteidigungspolitische Grundsatzdokumente und die friedenspolitische Substanz des Grundgesetzes* (zit.: *Jaberg: Abschied von der Friedensnorm?*), in: *Grasse, Renate/Nolte, Wilhelm/Schlotter, Peter* (Hrsg.) *Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation – Zivile Impulse – Europäische Einbindung*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2008. (AFK-Friedensschriften; 34.) S. 83-106.
 - 13 *Zsifkovits, Valentin*: *Der Friede als Wert. Zur Wertproblematik der Friedensforschung*. München; Wien: Olzog Verlag, 1973. (Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung; 3.) (zit.: *Zsifkovits: Der Friede als Wert.*)
 - 14 *Duden. Etymologie*. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Mannheim u.a.: Dudenverlag, 1989. (Duden; 7.) (zit.: *Duden Etymologie.*) S. 809 (Stichwort: Wert.)
 - 15 Vgl.: *Staatslexikon*. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 5. 7., völlig neu bearbeitete Aufl. Freiburg u.a.: Verlag Herder, 1989, S. 963-966 (Stichwort: Wert.)
 - 16 Dabei besteht ein plausibler, keineswegs zwingender Zusammenhang zwischen objektivem und subjektivem Gebrauchswert: Beispielsweise besteht der objektive Gebrauchswert eines Hammers darin, daß sich mit seiner Hilfe Nägel in ein bestimmtes Objekt befördern lassen. Der subjektive Gebrauchswert könnte demnach für einen Käufer

zielbaren Marktpreis, während der subjektive Tauschwert die Schätzungen einer Person hinsichtlich des erzielbaren Erlöses bei Verkauf eines Guts meint. In einem erweiterten Sinne erstreckt sich der ökonomische Wertbegriff in seinen Gebrauchs- wie Tauschdimensionen auch auf eine „Sache, Handlung oder Person“, d.h. auf ihr „Wertsein“ bzw. „Werthaben“ ebenso wie auf die ihr entgegengebrachte ‚subjektive‘ ‚Wert(Schätzung)‘¹⁷, die manchmal erst im Stadium der Abwesenheit bewußt werden mag: Beispielsweise wird Gesundheit oft erst im Krankheitsfalle gewürdigt.

Auch Normen und Interessen lassen sich einer ökonomischen Wertperspektive unterwerfen: Als Gebrauchswerte können sie ‚objektive‘ Leistungen erbringen und entsprechende ‚subjektive‘ Würdigung erfahren. Beispielsweise vermag eine Norm wie die Goldene Regel¹⁸ Menschen ein akzeptables Miteinander zu ermöglichen. Ebenso läßt sich etwa das realisierte Interesse ‚Wohlstand‘ nutzen, um ein angenehmes Leben zu führen. Als Tauschwerte könnten Normen und Interessen auf dem ‚freien Markt‘ für einen entsprechenden Gegenwert ‚gewechselt‘ werden (z.B. Verstoß gegen eine eidesstattliche Erklärung im Tausch gegen eine erkleckliche Geldsumme).

Seit dem neunzehnten Jahrhundert stößt der Wertbegriff auch in die philosophische Diskussion vor, wo er zusehends den platonischen bzw. aristotelischen Begriff des Guten (*agathon*) ersetzt. *Hans Joas* führt dies auf den Verlust des Glaubens an eine metaphysische Identität des Wahren und des Guten zurück.¹⁹ Während dem Guten jedoch ein gleichsam göttlich begründetes eigenes Sein zugeschrieben werde, hafte dem Wertbegriff unweigerlich ein Bezug zum wertenden Subjekt an. Insbesondere die Frage nach der Entstehung der Werte setze die ‚Wende zur Subjektivität‘²⁰ (Herv. im Original) geradezu voraus. Seinssphäre und Wertsphäre treten also auseinander, wobei der einen der Modus der Faktizität, der anderen der Modus der Geltung attestiert wird. In seiner Funktion als Surrogat für den Begriff des Guten zeigt sich die *ethisch-sittliche Seite* des Wertbegriffs.²¹ Hier vereinigen sich, wie bereits *Zsifkovits* herausstellt, emotive, kognitive und volitive Komponenten.²² Das (emotive) Fühlen dient zumindest der ersten Wertwahrnehmung. Das (kognitive) Erkennen insbesondere in Form eines reflexiven Prozesses befördert Wertwissen und Wertverstehen. Das (volitive) Wollen bezieht sich zunächst auf eine Bejahung des ‚Seinsollens‘ des Werts. Danach richtet es sich auf ein entsprechendes Tun, wobei das Tunwollen die Ernsthaftigkeit des Wertwollens unterstreicht. Spätestens mit Eintritt in die kognitive Phase gewinnt das Subjekt eine bewußte Vorstellung über die inhaltliche Substanz seines Werts. Im Übergang zur Wertumsetzung kann es ratsam erscheinen, nicht nur sich selbst, sondern seinen Adressaten hierüber Rechenschaft abzulegen.

Entscheidend an dieser Einsicht ist der Sachverhalt, daß auch der ethisch-sittliche Wertbegriff nicht ganz ohne Inhalte auskommt, deren ontologischer Status hier aber nicht weiter interessiert (z.B. psychologische Projektionen, Produkte sozialer Interaktionen, eigene Wesenheiten). Aber: Je stärker die (konstitutive) ‚subjektive Dimension‘ betont wird, desto mehr drohen die Bedeutungsrest-

darin bestehen, mit diesem Hammer endlich die Nägel in die Wand zu schlagen, an denen er seine Bilder aufhängen könnte. Der Zusammenhang zwischen objektivem und subjektivem Gebrauchswert ist offensichtlich. Es könnte aber der subjektive Gebrauchswert darin bestehen, den Hammer zweckfremd einzusetzen – etwa als Bestandteil in einer Skulptur. Objektiver und subjektiver Gebrauchswert liegen damit auseinander.

17 *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Hrsg. von Karlfried Gründer und Joachim Ritter. Völlig neu bearbeitete Ausgabe des ‚Wörterbuchs der Philosophischen Begriffe‘ von Rudolf Eisler. Bd. 12. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2004, S. 556-583 (Stichwort: Wert.); hier: S. 556.

18 Die wohl bekannteste Fassung der Goldenen Regel lautet: „Was Du nicht willst, das man Dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu.“

19 Vgl.: *Joas, Hans*: Die Entstehung der Werte. Frankfurt/M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 1999. (zit.: *Joas*: Die Entstehung der Werte.) S. 39.

20 *Joas*: Die Entstehung der Werte, S. 39.

21 Auch wenn die Wortverbindung ‚ethisch-sittlich‘ ihrerseits intensivere Erörterungen erfordern würde, so soll hier – um der Gefahr eines infiniten Regresses zu entgehen – in Anlehnung an Ottfried Höffe folgender Bedeutungsinhalt gesetzt werden: Sittlichkeit bezeichnet einen „Anspruch, der im Unterschied zum Recht nicht einklagbar ist u[nd] anders als die jeweils herrschende Moral u[nd] Sitte nicht aufgrund von sozialen Sanktionen, sondern um seiner selbst willen zu befolgen ist“. Demgegenüber meint ‚Ethik‘ die „Wissenschaft“, die sich (auch) mit Sittlichkeit befaßt. – *Höffe, Ottfried*: Sittlichkeit, in: *ders./Forschner, Maximilian/Horn, Christoph/Vossenkuhl, Wilhelm* (Hrsg.) *Lexikon der Ethik*. 6., neubearbeitete Aufl. München: Verlag C.H. Beck, 2002. (zit.: Höffe u.a.: *Lexikon der Ethik*.) S. 233-236; hier: S. 233 sowie *ders.*: Ethik, in: ebenda, S. 58 f; hier: S. 59. Die Verknüpfung von ‚ethisch‘ und ‚sittlich‘ bezieht sich somit auf eine wissenschaftliche Reflexion über das ‚Sittliche‘.

22 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 19 f.

bestände des Guten aus dem Wertbegriff zu verschwinden. Diese Feststellung gilt zumindest dann, wenn ein automatisch ‚richtiges‘ sittlich-moralisches Empfinden nicht mehr unterstellt werden kann. Beispielsweise wäre es durchaus denkbar, die Überlegenheit einer Personengruppe mit bestimmten genetischen Dispositionen (z.B. Hautfarbe, Geschlecht) als ‚Wert‘ zu fühlen. Die subjektive Wahl bedarf offenbar einer zumindest behutsamen Ausrichtung, eines Maßstabs. In diesem Sinne kommt auch ein Subjektivität geradezu voraussetzender Wertbegriff ohne eine ‚objektive Dimension‘ nicht aus. Ihr entspricht – *nolens volens* – zumindest ein moderates imperatives Sollen. Hier beginnt dann der Wert, Normcharakter zu entfalten.²³ In dem Maße jedoch, indem das Sollen das Wollen überreguliert, bilden sich originäre Wertmerkmale zurück.

Welcher ‚objektive‘ Maßstab könnte angelegt werden, der eine Richtung behutsam vorgibt, ohne dem Subjekt einen bestimmten Weg zu oktroyieren? *Zsifkovits* etwa verlangt von Werten die Fähigkeit zur „potentielle[n] Geltungsuniversalität“²⁴. Potentiell bedeutet dabei lediglich, daß ein Wert die entsprechende *Möglichkeit* in sich tragen muß. Einer optimistischen Prognose über die *Realisierung* des Potentials bedarf es hingegen nicht zwingend. Im Gegenteil könnten der Verwirklichung erkennbare Widerstände entgegenstehen. Aber gerade angesichts des Gegenwinds wächst die Bedeutung des Potentialitätskriteriums. Im Wert, der *Zsifkovits*‘ Vorgabe entspricht, wäre der Respekt vor dem anderen in zweifacher Hinsicht eingeschrieben: Erstens gilt der andere als potentieller Wertträger. Wo im Namen eines Werts Personen diskriminiert, ausgegrenzt oder gar vernichtet werden, würde das Gebot der Universalisierbarkeit zwangsläufig verfehlt. Zweitens verlangt der Wert als emotive, kognitive und volitive Angelegenheit *eigenes* Wertfühlen, Wertwissen bzw. Wertverstehen und Wertwollen. Dies impliziert zumindest den Verzicht auf die Nötigung zu einem bestimmten Wertsollen.

Auch wenn ökonomische und ethisch-sittliche Perspektiven auf den Wertbegriff unterschiedlichen Sphären entstammen, besitzen sie doch auch wechselseitige Entsprechungen. Ökonomische Wertschätzung einer Sache, Handlung und Person nach ihrem Gebrauchswert und ethisch-sittliches Wertfühlen dürften sowohl aus sachlichen als auch aus psychologischen Erwägungen heraus dicht beieinander liegen: Beispielsweise läßt sich eine Person als Freund wertschätzen, weil sie in einer schwierigen Situation eine wichtige Funktion als verlässlicher Berater übernimmt. Gleichzeitig kann das Prinzip der Freundschaft als reiner Wert empfunden werden. Allerdings wird es im Falle seiner Aktivierung eben auch in Anspruch und in diesem Sinne in Gebrauch genommen – es sei denn, das Prinzip der Freundschaft verlangte danach, die angebotene Hilfe zurückzuweisen. Stärker jedoch als der ökonomische Blick auf den Gebrauchswert stellt die ethisch-sittliche Perspektive den Wert in seinem Eigensein in den Mittelpunkt ihrer Reflexion. Dies betrifft nicht nur das Fühlen, sondern auch das Wissen bzw. Verstehen und das Wollen des Werts.

Aus der Perspektive des Tauscherts hingegen gestaltet sich das Verhältnis zum ethisch-sittlichen Wertbegriff als äußerst problematisch: Die Reduzierung der im Wertbegriff noch erkennbaren Vorstellung des Guten zu einer Ware, welche zum höchstmöglichen Preis feilgeboten wird, verbietet sich aus ethisch-sittlicher Perspektive, wonach Werte eine unveräußerliche Eigenbedeutung aufweisen. Umgekehrt verträgt sich ein skrupulöses sittliches Wertempfinden kaum mit den Gesetzen der Ökonomie. Wer als Unternehmer etwa sämtliche seiner Produkte (z.B. lebensrettende Medikamente) auf Dauer deutlich unter ihrem Erzeugerpreis verkauft oder gar verschenkt, weil es ihm sein Gewissen so nahelegt, wird sich aus eigener Kraft nicht auf dem Markt behaupten können.

2.1.2 Norm

Zurückgehend auf seinen griechischen wie lateinischen Ursprung bedeutet Norm „Richtschnur, Regel, Maßstab; (Leistungs)soll; sittliches Gebot oder Verbot als Grundlage der Rechtsordnung; Größenanweisung (für die Technik)“²⁵. Die sich hieraus ergebende Bedeutungsvielfalt bündigt

23 Vgl.: Abschnitt 2.1.2 dieser Studie.

24 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 20.

25 *Duden Etymologie*, S. 489 (Stichwort: Norm.)

Maximilian Forschner durch die Einführung von vier Kategorien:²⁶ Neben der Norm als empirisch ermittelter Durchschnittswert sowie der Norm im technisch-pragmatischen Sinne stehen zwei für unseren Kontext relevante Bedeutungsklassen: Da wäre erstens die Norm als „Idee, als ideativer Begriff, als Grenzbegriff einer Eigenschaft im Status unüberschreitbarer Vollkommenheit, im Blick auf den empirische Gegenstände bzw. Handlungen als mehr oder weniger gelungene Annäherungen realisiert u[nd] beurteilt werden“²⁷. Hier wird also die *direktive Seite* des Normbegriffs im Sinne einer inhaltlich bestimmten Richtschnur bzw. eines inhaltlich bestimmten Maßstabs angesprochen. Dabei kann die Vorgabe unterschiedlich stark formuliert sein: Beim ethisch-sittlichen Wertprinzip potentieller Geltungsuniversalität handelt es sich um eine recht moderate Direktive, da sie dem Adressaten zahlreiche Möglichkeiten läßt. Es vermag (prinzipiell gegenläufige) Wert- und Normeigenheiten miteinander auszubalancieren. Vorgaben können aber auch sehr strikt gehalten sein, indem sie dem Adressaten nur eine Option lassen. Je stärker die inhaltliche Direktive ausfällt, desto mehr droht die Norm ‚diktatorischen‘ Charakter zu entfalten, der eigene Wertentscheidungen kaum mehr zuläßt oder verlangt.

Zweitens begreift *Forschner* Norm „im rechtlichen oder moralischen Sinn als generelle[n] Imperativ, der rechtliches u[nd] sitt[liches] Handeln von Einzelnen und Gruppen orientiert“²⁸. Damit wird die *imperative Seite* des Normbegriffs thematisiert. Gleichzeitig wird diese aber nicht wie bei *Norbert Hoerster* verabsolutiert, der jedwede „Aufforderung zu einem bestimmten Verhalten“²⁹ als Norm begreift und zwar unabhängig von Kontexten und Inhalten – sogar den Befehl eines bewaffneten Räubers zur Geldherausgabe oder die Anweisung eines Professors an seine Studierenden schließt er in den Begriff ein.³⁰ Vielmehr verleiht *Forschner* dem Imperativ behutsam eine inhaltliche Ausrichtung, wenn er nicht jedem beliebigen, sondern nur rechtlichem und sittlichem Sollen Normqualität attestiert. Aber sogar in diesem engeren Verständnis können die beiden anderen Leitkategorien dieser Studie (Werte und Interessen) ihrerseits zur Norm avancieren, sofern sie mit einem entsprechenden Sollen verknüpft werden – sei es in der (deontologischen) Aufforderung zur Realisierung eines Werts wie etwa Gerechtigkeit, sei es, in der (utilitaristischen) Anweisung zur Befolgung seines eigenen Interesses (z.B. Wohlstand),³¹ wenn gleichzeitig unterstellt wird, dies käme dem Nutzen bzw. dem Glück aller Betroffenen zugute. Der erkennbare Beitrag einer Norm zur Realisierung eines Werts erhöht zweifelsohne ihre Geltungswürdigkeit.

Direktive und imperative Seite lassen sich zwar theoretisch voneinander trennen – allerdings nicht, ohne den Normcharakter massiv zu beschädigen. Auf der einen Seite degeneriert ein ideativer Begriff zur bloßen Träumerei, wenn er nicht mit einem noch so bescheidenen Sollen verknüpft wird. Nur in Verbindung mit einem Imperativ besitzt eine Norm die Chance, wirklich zur Richtschnur, zur Regel, zum ‚Normalzustand‘ zu werden. Dabei dürfte der imperative Charakter dem adressierten Subjekt um so weniger als lästige Pflicht erscheinen, je mehr das objektive Sollen seinem subjektiven Wollen entspricht, also die Norm von einer ihr entsprechenden Werthaltung getragen wird. Auf der anderen Seite verleiht erst der ideative Begriff dem Sollen eine Richtung. Würde jede Verhaltensvorgabe zur befolgungswürdigen oder gar befolgungspflichtigen Norm, dann fungierte diese nicht mehr als Maßstab für speziell rechtliches wie ethisch-sittliches Handeln. Der Mensch degradierte zur bloßen Normerfüllungsmaschine. Sogar der eher formal gehaltene Imperativ *Immanuel Kants* kommt – sowohl in seiner kategorischen als auch in seiner praktischen Fassung³² – nicht

26 Vgl.: *Forschner, Maximilian*: Norm (zit.: *Forschner: Norm.*), in: *Höffe* u.a.: *Lexikon der Ethik*, S. 191 f.

27 *Forschner*: Norm, a.a.O., S. 191.

28 *Forschner*: Norm, a.a.O., S. 192.

29 *Hoerster, Norbert*: *Ethik und Interesse*. Stuttgart: Philipp Reclam jun., 2003. (Universal-Bibliothek; 18278.) (zit.: *Hoerster*: *Ethik und Interesse.*) S. 43.

30 Vgl.: *Hoerster*: *Ethik und Interesse*, S. 43 und S. 49.

31 Vgl.: *Smith, Adam*: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes hrsg. von Horst Claus Recktenwald. 10. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2003.

32 „Der kategorischer Imperativ ist [...] dieser: handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ – *Kant, Immanuel*: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (zit.: *Kant*: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.*), in: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck des Textes der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 begonnenen Ausgabe

ganz ohne inhaltliche Zielsetzung aus. Sie besteht darin, die moralischen Anlagen des Menschen zur vollständigen Entfaltung zu bringen. Auch wenn im einzelnen Akzente unterschiedlich gesetzt werden mögen: Direktive und imperative Seite gehören im Normbegriff zusammen.

2.1.3 *Interesse*

Das dem Lateinischen entstammende ‚Interesse‘ bedeutet soviel wie „dazwischensein, dabeisein; teilnehmen; von Wichtigkeit sein“³³. Hieran schließt *Zsifkovits* an, wenn er Interesse als „Bündel von Bedürfnissen, Wünschen, Haltungen und Erwartungen“ definiert, „die einen gewissen Bewußtseinsgrad aufweisen und die einzelne und Gruppen von Menschen zu bestimmten Verhaltensweisen und Aktionen bewegen und drängen“³⁴. Mithin geht es hier um die *subjektive Seite* des Interessenbegriffs – also um den Status des Interessiertseins eines individuellen oder kollektiven Akteurs, wobei der Gegenstand, auf den sich die Aufmerksamkeit richtet, keinerlei Rolle spielt. Bei einem solchen Verständnis kann prinzipiell alles einem Menschen zum Interesse werden, was ihn anzutreiben vermag – zumindest sofern es mit einer gewissen, des näheren jedoch unbestimmten Bewußtseinsstufe einhergeht. In diesem Sinne könnte auch ein Wert oder eine Norm zum Interesse avancieren, wenn sich ein Akteur vom Motiv der Wertverwirklichung oder der Normerfüllung leiten läßt.

Nach einem zweiten Verständnis verweist der Interessenbegriff auf einen „(insbesondere materielle[n]) Nutzen, Vorteil, Profit, Gewinn“ bzw. auf die „Gesamtheit all dessen, was jemand nützt“³⁵. Dies markiert seine *objektive Seite*. Ob sich der Vorteil dabei absolut oder relativ definiert, ist für unsere Zwecke ebenso unerheblich wie sein ontologischer Status. Entscheidend ist etwas anderes: nämlich die unvermeidbare Eigenbezüglichkeit des Interessenbegriffs. Alles gewinnt seine Bedeutung ausschließlich in bezug auf einen bestimmten (individuellen oder kollektiven) Akteur, genauer: auf seinen (im weitesten Sinne) materiellen Nutzen. Das schließt grundsätzlich drei Optionen nicht aus: Erstens besteht die Möglichkeit, die Interessen anderer kognitiv wahrzunehmen und beim eigenen Kosten-Nutzen-Kalkül zu berücksichtigen.³⁶ Dabei kann es insbesondere dann, wenn Ungewißheiten über die genaue Beschaffenheit gegenwärtiger wie künftiger Machtkonstellationen bestehen, auch im eigenen langfristigen Interesse liegen, von einer kurzfristig möglichen Maximierung eigener Vorteile abzusehen, um durch eher kooperative als konfrontative Verhaltensmuster dauerhafte gemeinsame Gewinne zu erzielen. Zweitens vermag sich ein Gemeinschaftsinteresse, ja sogar ein Weltgemeinschaftsinteresse in dem Sinne herauszubilden, daß es zum gleichen Zeitpunkt jedem vernünftigen Einzelinteresse gleichermaßen eingeschrieben ist. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Erfüllung des Weltgemeinschaftsinteresses die notwendige Ermöglichungsbedingung für die Verfolgung sämtlicher Einzelinteressen darstellte, sofern diese nicht apokalyptischer Provenienz wären oder aus anderen Gründen auf Selbstzerstörung hinausliefern. Als Paradebeispiel für ein solches Weltgemeinschaftsinteresse mag die Vermeidung eines Atomkriegs dienen. Die Rede vom Weltgemeinschaftsinteresse wird derjenigen vom allgemeinen Menschheitsinteresse vorgezogen, weil letzteres ja auch meinen könnte, daß jeder Mensch bestimmte – quasi anthropologisch verankerte – Interessen besitzt (z.B. Überleben, körperliche und geistige Unversehrtheit). Damit wäre aber wieder der einzelne Mensch und nicht die Gemeinschaft

von Kants gesammelten Schriften. Bd. 4: Kritik der reinen Vernunft (1. Aufl. 1781). Prolegomena. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften. Berlin: Walter de Gruyter, 1968, S. 385-464; hier: S. 421. Der praktische Imperativ, auch Selbstzweckformel genannt, lautet: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Herv. im Original) – Ebenda, S. 429.

33 *Duden Etymologie*, S. 308 (Stichwort: Interesse).

34 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 26.

35 *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Hrsg. von Karlfried Gründer und Joachim Ritter. Völlig neu bearbeitete Ausgabe des ‚Wörterbuchs der Philosophischen Begriffe‘ von Rudolf Eisler. Bd. 12. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1976, S. 479-494 (Stichwort: Interesse); hier: S. 480. Vgl. auch: *Duden Etymologie*, S. 308 (Stichwort: Interesse).

36 Auf dieser Möglichkeit basiert etwa Ulrich Becks und Edgar Grandes Konzeption eines kosmopolitischen Realismus. – Vgl.: *Beck, Ulrich/Grande, Edgar*: Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2004, S. 38 f.

aller Menschen angesprochen. Drittens könnte *Smiths* Annahme zutreffen, daß die konsequente Verfolgung des jeweiligen Eigeninteresses den Eigeninteressen der anderen ebenso entspricht, wie sie dem Interesse des übergeordneten Ganzen dient. Sogar diese drei Fälle bestätigen die These der unausweichlichen Eigenbezüglichkeit des Interesses eher, als daß sie sie widerlegten. Denn auch hier gewinnt das Interesse des bzw. der anderen seine Bedeutung für einen bestimmten Interessenträger ausschließlich aus der Perspektive seines (wohlverstandenen) Eigennutzes.

Subjektive und objektive Seite des Interessenbegriffs können entweder auseinanderklaffen oder übereinstimmen. Im ersten Falle setzte sich der Akteur für etwas ein, was ihm keinen Vorteil beschert. Zugespitzt betrachtet könnte sogar die konsequente Mißachtung des eigenen Nutzens zum ‚subjektiven Interesse‘ mutieren, wenn etwa ein Akteur seine Selbstzerstörung oder einen Ruf als selbstloser Mensch anstrebte. Im zweiten Falle richtete sich das subjektive Streben auf das objektive Interesse im Sinne des eigenen (direkten) Vorteils. Nur in diesem Zusammenhang kann von interesseorientiertem Handeln gesprochen werden, das sich zugleich von einem wertgetragenen bzw. normgebundenen Agieren absetzt.

2.2 Frieden im Lichte der Grundbegriffe

Die allgemeinen Ausführungen zu Wert, Norm und Interesse haben deren Vielschichtigkeit beleuchtet: Der *Wertbegriff* verfügt über eine ökonomische Dimension (Gebrauchswert, Tauschwert) und eine ethisch-sittliche Seite (eigene Wertentscheidung, Restbestände des *agathon*). Die *Norm* besitzt als ideativer Begriff, an dem Realität gemessen wird, eine direktive und mit dem einhergehenden Sollen eine imperative Dimension. Das *Interesse* wiederum kennt im Status des Interessiertseins eine subjektive und mit dem insbesondere materiellen Eigennutzen eine objektive Seite. In diesen aufgefächerten Kategorien soll nun der Friedensbegriff gespiegelt werden.

Was bedeutet aber Frieden? Diese Frage kann und soll hier nicht abschließend behandelt werden: Frieden dient im folgenden eher als Chiffre für unterschiedlichste Vorstellungen über ihn.³⁷ Das heißt: Er kann, muß aber nicht zwingend mit jenem ‚Radikalpazifismus‘ identisch sein, der Gewalt auch in einer existentiellen Notwehrsituation kategorisch untersagt. Inhaltlich wird jedoch ein minimaler Bedeutungsinhalt von Frieden als unverzichtbar vorausgesetzt, der mit dem Alltagsverständnis von Frieden als Gegenpol zu Krieg (bzw. vergleichbarer personaler Großgewalt) ebenso kompatibel ist wie mit der etymologischen Bedeutung des Worts als ‚Schonung‘ und ‚Freundschaft‘.³⁸

2.2.1 Frieden als Wert

Friede ließe sich auch aus einer – im erweiterten Sinne – *ökonomischen Wertperspektive* betrachten: So könnte er wie ein objektiver bzw. subjektiver *Tauschwert* behandelt werden – etwa in dem Sinne, daß Gewalt sich für bestimmte Akteure eher ‚rechnet‘ als der Friede, den sie dann zu einem bestimmten Preis einzulösen bereit sind. Aber hier handelte es sich eher um eine ökonomische Pervertierung, die den Frieden zur Ware degradiert und seinen darüber hinausgehenden Wertcharakter negiert. Anders verhält es sich schon mit Blick auf die Dimension des *Gebrauchswerts*: In Anlehnung an *Johan Galtung* läßt sich Frieden als notwendige (keineswegs hinreichende) Ermöglichungsbedingung zur Entfaltung des Potentiellen begreifen.³⁹ In dieser Funktion kommt dem Frieden (objektiv) Wert zu, erfährt der Friede (subjektiv) Wertschätzung. Dabei kann es durchaus sein, daß diese subjektive Seite sich nicht dann besonders ausbildet, wenn der Frieden täglich gelebt

37 Vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O.

38 Vgl.: *Duden Etymologie*, S. 205 (Stichwort: Friede[n]).

39 Nach *Johan Galtung* liegt Gewalt dann vor, „wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Herv. im Original). Frieden als Negation von Gewalt verlangt somit nach einer Übereinstimmung von Aktualität und Potentialität. – *Galtung, Johan*: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1975. (rororo-aktuell; 1877.) (zit.: *Galtung*: Strukturelle Gewalt.) S. 9.

wird, sondern gerade dann, wenn er in dieser Funktion gestört ist, d.h. Krieg und Gewalt die Entfaltung des Potentiellen beeinträchtigen. Denn schließlich handelt es sich beim Frieden um den „Normalzustand im Zusammenleben“⁴⁰ (*Koppe*), der sowohl seiner Selbstverständlichkeit als auch seiner Transzendenz wegen aus dem Wertbewußtsein zu geraten droht. *Michael Henkel* behauptet in seiner ontologischen Friedenstheorie sogar, daß Frieden „einen werthafte[n] Charakter erst durch die bewußte Reflexion auf die (Möglichkeit der) Störung des Friedens“⁴¹ gewinnt, während er als Grundbedingung menschlichen Existierens „ein Phänomen jenseits von gut und böse“⁴² sei. Die bereits getroffene Feststellung, daß subjektive Wertschätzungen mehrerer Personen nicht gleichgerichtet sein müssen, ja sogar einzelne Individuen Bewertungsschwankungen unterliegen, bestätigt sich auch beim Friedensbegriff. Sieht etwa *Zsifkovits* Frieden als „das allererste Grundbedürfnis des Menschen, weil er ohne Frieden [...] keine Persönlichkeitsentfaltung und keine Kulturentfaltung zu erreichen vermag“⁴³, singt *Kant* noch in seiner ‚Kritik der Urtheilskraft‘ ein Loblied auf die Erhabenheit des Kriegs und schmäht den Frieden als Brutstätte von Eigennutz und Feigheit,⁴⁴ ehe er in seiner späteren Schrift ‚Zum ewigen Frieden‘ zu gegenläufigen Bewertungen kommt.⁴⁵

Die eher *ethisch-sittliche* Seite des Friedenswerts umfaßt das Fühlen, Wissen bzw. Verstehen und Wollen des Friedens. Die emotive Komponente beschreibt den Sachverhalt, daß Frieden in einem vorreflexiven Stadium als Wert gefühlt werden kann. Das kognitive Element verlangt danach, den Inhalt des Werts aufzuklären. Die volitive Dimension besteht wenigstens in der Bejahung des Sein-sollens des Friedens, dem eigentlich ein darauf gerichtetes Tunwollen folgen müßte. Der ontologische Status des Wertinhalts (psychologische Projektionen, Produkte sozialer Konstruktionen oder eigene Wesenheiten) spielt in unserem Kontext keine Rolle.

Auch wenn die subjektive Dimension bei der ethisch-sittlichen Seite des Wertbegriffs im Vordergrund steht, so braucht es – wie herausgestellt – eines ‚objektiven Maßstabs‘, der Bedeutungsrückstände des Guten bewahrt und der ethisch-sittlichen Indifferenz gegenüber einem subjektiven Wollen vorbeugt, ohne dieses jedoch gleichsam diktatorisch zu überformen. Dieser Vorgabe entspräche *Zsifkovits‘* Kriterium potentieller Geltungsuniversalität. Ihm vermag der Wert des Friedens zu genügen: Zwar kann er auch nur auf eine bestimmte Person verweisen, wenn etwa von deren innerem Frieden die Rede ist. In der Regel aber bezieht sich der Friedensbegriff auf mindestens eine weitere Person bzw. Personengruppe, die Rede vom Weltfrieden schließt sogar die gesamte Menschheit ein. Allerdings bestünde durchaus die Option, die Geltungsreichweite des Friedenswerts auf bestimmte Personengruppen oder geographische Räume zu begrenzen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn das Ziel der nach innen befriedeten Gemeinschaft in gewaltsamer Verbreitung ihrer Wertüberzeugungen bestünde. Eine derartige Friedenskonzeption mißachtete erstens wegen ihrer Exklusivität das Universalitätskriterium. Und zweitens verfehlte sie mit ihrem ernötigten Wertsollen die ethisch-sittliche Dimension des Wertbegriffs, wonach das adressierte Subjekt den Wert aus eigenem Vermögen fühlen, erkennen bzw. verstehen und wollen müßte.

40 Vgl.: *Koppe*: Der vergessene Frieden, S. 30.

41 *Henkel, Michael*: Frieden und Politik. Eine interaktionistische Theorie. Berlin: Duncker & Humblot, 1999. (Beiträge zur politischen Wissenschaft; 108.) Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1996/97. (zit.: Henkel: Frieden und Politik.) S. 56.

42 *Henkel*: Frieden und Politik, S. 53.

43 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 22.

44 Vgl.: *Kant, Immanuel*: Kritik der Urtheilskraft (zit.: Kant: Kritik der Urtheilskraft.), in: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck des Textes der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften. Bd. 5: Kritik der praktischen Vernunft, Kritik der Urtheilskraft. Berlin: Walter de Gruyter, 1968, S. 165-486; hier: S. 263 (§ 28).

45 Vgl.: *Kant, Immanuel*: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (zit.: Kant: Zum ewigen Frieden.), in: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck des Textes der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften. Bd. 8: Abhandlungen nach 1781. Berlin: Walter de Gruyter, 1968, S. 341-386. – Vgl.: *Jaberg, Sabine*: Kants Friedensschrift und die Idee kollektiver Sicherheit. Eine Rechtfertigungsgrundlage für den Kosovo-Krieg der NATO? Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, 2002. (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik; 129.)

2.2.2 Frieden als Norm

Den Normcharakter des Friedens hat kaum jemand so pointiert herausgearbeitet wie *Kant* in seiner ‚Metaphysik der Sitten‘. Dort schreibt er: „Also ist nicht mehr die Frage: ob der ewige Friede ein Ding oder ein Unding sei [...], sondern wir müssen so handeln, *als ob* das Ding sei, was vielleicht nicht ist, auf Begründung desselben und diejenige Constitution, die uns dazu die tauglichste scheint [...] hinwirken, um ihn herbei zu führen [...]. Und wenn das letztere, was die Vollendung dieser Absicht betrifft, auch immer ein frommer Wunsch bliebe, so betrügen wir uns doch gewiß nicht mit der Annahme der *Maxime* dahin unablässig zu wirken; denn diese ist *Pflicht* [...]“⁴⁶ (Herv. SJ) Damit ist der *imperative Modus* der Friedensnorm in seiner reinsten Form angesprochen, ohne auch nur durch einen einzigen Inhalt getrübt zu werden: Auch ungewisse Erfolgsaussichten entlasten nicht von der Pflicht zur Normbefolgung. Sie werden durch die „Philosophie des Als Ob“⁴⁷ (*Hans Vaihinger*) gleichsam eskamotiert.

Allerdings beschränkt sich *Kant* nicht auf den imperativen Aspekt, sondern er fügt in seiner Friedensschrift eine (inhaltlich präzisierte) *direktive Komponente* hinzu, indem er die seines Erachtens friedentauglichste ‚Constitution‘ in Präliminar- wie Definitivartikeln zumindest näherungsweise ausgestaltet,⁴⁸ dem Sollen eine konkrete Richtung gibt.⁴⁹ Gleichwohl vermögen sowohl die imperative als auch die direktive Seite allenfalls die Geltungskraft der Friedensnorm einzuklagen, keineswegs jedoch deren Geltungswürdigkeit zu begründen. Diese ergibt sich bei *Kant* erst aus der Feststellung, „daß der Mensch nur als moralisches Wesen ein Endzweck der Schöpfung sein könne“⁵⁰. Und dieser Endzweck lasse sich ausschließlich im ewigen Frieden verwirklichen, der somit zum „höchsten politischen Gut“⁵¹ wie zum „Endzweck der Rechtslehre“⁵² avanciert. Die Norm legitimiert sich hier also durch ihren Bezug auf einen Wert – und zwar in doppelter Weise: In ethisch-sittlicher Perspektive geht es um die Vollendung des Menschen, die keiner weiteren Rechtfertigung mehr bedarf, schließlich ist jeder Mensch ‚Selbstzweck‘.⁵³ In ökonomischer Hinsicht stellt der Frieden als notwendige Ermöglichungsbedingung einen unverzichtbaren objektiven Gebrauchswert dar. Entsprechend müßte er zur subjektiven Wertschätzung einladen. Gleichzeitig präsentiert sich der Frieden für *Kant* als subjektives wie objektives Interesse der Menschen – zumal des aufgeklärten Besitzbürgers, der sich schon aus purem Eigennutz sehr bedenken werde, „ein so schlimmes Spiel“⁵⁴ wie den Krieg anzufangen.

Während sich der imperative Charakter der Friedensnorm kaum prägnanter als mit dem Königsberger Philosophen formulieren läßt, bestehen bei ihrer inhaltlichen (direktiven) Ausgestaltung prinzipiell unterschiedlichste Möglichkeiten. Dieser Sachverhalt ergibt sich heutzutage zwingend aus der

46 *Kant, Immanuel*: Die Metaphysik der Sitten (zit.: *Kant: Die Metaphysik der Sitten*), in: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck des Textes der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften. Bd. 6: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Die Metaphysik der Sitten. Berlin: Walter de Gruyter, 1968, S. 203-494; hier: S. 354 f (§ 62 Beschluß).

47 Vgl.: *Vaihinger, Hans*: Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. 9. und 10. Aufl. Leipzig: Meiner, 1927.

48 Vgl.: *Kant*: Zum ewigen Frieden, S. 369.

49 Im einzelnen handelt es sich um folgende Präliminarien: Verbot geheimer (kriegsträchtiger) Vorbehalte in Friedensverträgen, Achtung der Souveränität existierender Staaten, Abschaffung stehender Heere, Verbot von Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel, Verbot gewalttätiger Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten, humane Hegung des Kriegs. Die Definitivartikel beziehen sich auf: die republikanische (repräsentative) Verfaßtheit von Staaten, die Gründung eines Völkerbunds sowie die Geltung eines Weltbürgerrechts einschließlich dessen Beschränkungen auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität.

50 *Kant, Immanuel*: Kritik der Urtheilskraft, S. 443 (§ 86).

51 *Kant*: Die Metaphysik der Sitten, a.a.O., S. 355 (§ 62 Beschluß).

52 *Kant*: Die Metaphysik der Sitten, a.a.O., S. 355 (§ 62 Beschluß).

53 Die Selbstzweckformel findet sich im sogenannten praktischen Imperativ: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Herv. im Original) – *Kant*: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, a.a.O., S. 429.

54 *Kant*: Zum ewigen Frieden, a.a.O., S. 351.

Existenz divergierender theoretischer Rahmen wie empirischer Bezugspunkte.⁵⁵ Dies gilt auch für die Friedensforschung.⁵⁶ Bekenntnisse zum Weltfrieden stehen geographisch begrenzten Friedensentwürfen gegenüber. Holistische Konzeptionen gibt es ebenso wie thematische Fokussierungen (z.B. Entwicklungsfriede, ökologischer Friede, Abschreckungsfriede). Liberale Ansätze wie Theorien des demokratischen Friedens konkurrieren nicht nur mit Plädoyers für gleichsam entstaatlichte Friedensmodelle, sondern auch mit spirituellen Konzeptionen wie der an *Gandhi* orientierten Gütekraft (*satyagraha*). Zivilisationstheoretisch aufgeladene Modelle kommen ohne jene friedenspolitisch funktionalisierte Restgewalt nicht aus, die ‚Radikalpazifisten‘ kategorisch ablehnen. Konstruktive Ansätze unterbreiten der Politik Gestaltungsangebote, staats- und militärkritische Strömungen fokussieren auf Fehlentwicklungen. Mittelfristig orientierte Friedensforschung plädiert auch für kooperative Rüstungssteuerung, die eine langfristig ausgerichtete Friedensforschung als praktische bzw. konzeptionelle Fehlentwicklung ablehnt. Eher ‚materialistische‘ Positionen fokussieren auf die ökonomisch-sozialen Bedingungen, die Krieg und Gewalt bzw. Frieden Vorschub leisten, stärker ‚idealistische‘ Ansätze fördern kulturübergreifende Dialoge.

Gerade diese Pluralität, die hier nur holzschnittartig angedeutet werden kann, verdeutlicht: Je stärker eine bestimmte, inhaltlich klar umrissene Friedenskonzeption für sich den Status einer allgemeingültigen Norm reklamiert, desto diktatorischer würde sie. Dies spricht aber nicht prinzipiell gegen den Normcharakter des Friedens. Allerdings gilt es, bei den Direktiven auf jene Behutsamkeit zu achten, die eine Dissenswissenschaft wie die Friedensforschung benötigt, um in einem streitbaren Diskurs unterschiedliche Vorstellungen über ihren Gegenstand aufklären zu können. Dementsprechend entwickelt etwa *Galtung*, dem *Ole Waever* fälschlicherweise „potentiell totalitär[e]“⁵⁷ Tendenzen vorwirft, eine holistische Friedenskonzeption ‚ohne bestimmtes Ganzes‘⁵⁸, in der Frieden im Plural als „die Frieden“⁵⁹ adressiert wird. Die Anerkennung der Vielfalt führt jedoch nicht zwingend zur absoluten Beliebigkeit. Letztere findet an allgemeinen Plausibilitätserwägungen ebenso wie an grundlegenden Wertkriterien – insbesondere der potentiellen Geltungsuniversalität – ihre Grenzen.⁶⁰ Friedenskonzeptionen etwa, die dem ‚anderen‘ die Anerkennung als prinzipiell gleichberechtigtes Gegenüber verweigern, scheiden mithin aus dem zulässigen Repertoire aus. Bei allen Kontroversen innerhalb der Friedensforschung über ihre Leitkategorien dürfte doch über das Ziel der Gewaltvermeidung Konsens bestehen.⁶¹ Denn ‚Frieden‘ ist in erster Linie Komplenym, also „Gegensatzwort zu einem bestimmten Wort, das durch Hinzusetzen einer Negation zu diesem Synonym wird“.⁶² Während er im umgangssprachlichen Gebrauch eher ‚Nicht-Krieg‘ meint, begreift Friedensforschung ihn in Anlehnung an *Galtung* umfassender als ‚Nicht-Gewalt‘⁶³ – wobei über die Reichweite des Gewaltbegriffs wiederum heftig gestritten wird.⁶⁴

55 Vgl.: *Meyers, Reinhard*: Metatheoretische und methodologische Betrachtungen zur Theorie der internationalen Beziehungen, in: *Rittberger, Volker* (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1990. (Politische Vierteljahresschrift: Sonderheft; 21/1990.) S. 48-68.

56 Die anschließende Aufzählung dient nur illustrativen Zwecken und erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Überblicke über Friedensbegriffe und Friedenskonzepte der Friedensforschung finden sich u.a. bei: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O.; *Koppe*: Der vergessene Frieden; *Meyers, Reinhard*: Begriff und Probleme des Friedens. Opladen: Leske + Budrich, 1994. (Grundwissen Politik; 11.) (zit.: *Meyers*: Begriff und Probleme.); *Müller, Harald*: Begriff, Theorien und Praxis des Friedens (zit.: *Müller, H.*: Begriff, Theorien und Praxis.), in: *Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus-Dieter/Zürn, Michael* (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2003. (Weltpolitik im 21. Jahrhundert; 10.) S. 209-250.

57 Vgl.: *Waever, Ole*: Sicherheit und Frieden. Erweiterte Konzepte – engere Spielräume für Politik?, in: *Antimilitarismus Information* (ami), 11/1996, S. 45-57; hier: S. 55.

58 Vgl.: *Seel, Martin*: Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2002. (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft; 1589.) S. 89-100.

59 *Galtung*: Frieden mit friedlichen Mitteln, S. 40.

60 Vgl.: Abschnitt 2.1.1 dieser Studie.

61 Vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O.

62 *Duden. Fremdwörterbuch*. Hrsg. und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. 6. Aufl. Mannheim u.a.: Dudenverlag, 1997. (Der Duden; 5.) S. 431 (Stichwort: Komplenym). – Hier wird ‚Komplenym‘ anhand des Paares „nicht verheiratet, ledig“ paradigmatisch illustriert.

63 Johan Galtung begreift Frieden ausdrücklich als „Abwesenheit von Gewalt“. Sein Bedeutungsinhalt erschließt sich demnach erst über den Umweg des Gewaltbegriffs. Entsprechend gilt: „Ein erweiterter Begriff von Gewalt führt zu einem erweiterten Begriff von Frieden“. – *Galtung*: Strukturelle Gewalt, S. 32

64 Vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O.

2.2.3 Frieden als Interesse

Selbst wenn unterstellt würde, daß es sich beim Frieden um ein (anthropologisch verankertes) objektives wie subjektives Menschheitsinteresse in dem Sinne handelt, daß jedes Individuum für sich prinzipiell Frieden braucht und nach ihm strebt, so muß dies doch nicht heißen, daß Frieden ein Weltgemeinschaftsinteresse im Sinne der vorliegenden Studie darstellt, daß also die Gesamtheit der Menschheit an jedem Frieden gleichermaßen interessiert wäre. Sicherlich stellt die Vermeidung solcher Kriege, deren Folgen die Existenz der gesamten Menschheit bedrohen, ein solches Weltgemeinschaftsinteresse dar, weil dies die notwendige Ermöglichungsbedingung dafür bereithält, weitere partikuläre Anliegen überhaupt verfolgen zu können. Unterhalb einer solchen Schwelle jedoch können Nutzen wie Kosten bestimmter Kriege asymmetrisch verteilt sein: Beispielsweise waren die Kosten des Bürgerkriegs und Völkermords in Ruanda (1994) in der betroffenen Region sehr hoch, während sie an anderen Orten der Welt nicht unmittelbar zu spüren waren: Das Interesse im Sinne des eigenen (insbesondere materiellen) Nutzens, Vorteils, Profits, Gewinns⁶⁵ war etwa in Deutschland nicht unmittelbar beeinträchtigt: Weder verfügte Ruanda über wichtige Ressourcen (wie z.B. der Irak), noch drohten größere Flüchtlingsströme das eigene Land zu erreichen (wie im Falle Jugoslawiens befürchtet). In der westlichen Welt entstanden allenfalls indirekte wie immaterielle Kosten – insbesondere ein immenser Glaubwürdigkeitsverlust.⁶⁶ Der mögliche Satz, der Frieden in Ruanda sei etwa auch im Interesse Deutschlands bzw. seiner Bevölkerung, läßt sich zumindest vor dem Hintergrund des traditionellen – auf den eigenen unmittelbaren Vorteil gerichteten – Interessenbegriffs kaum überzeugend begründen, zumal auch eine Umkehrung des Verhältnisses in der Art nicht zu erwarten steht, daß in überschaubarer Zukunft Deutschland auf Gegenleistungen aus Ruanda angewiesen wäre. Das afrikanische Land blieb weitgehend sich selbst überlassen. Gleichwohl gibt es ähnliche Konstellationen, die zu ganz anderen Kalkülen führen können: So reklamierte etwa *Andreas Schockenhoff*, seines Zeichens stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anfang 2006 ein „erhebliches Interesse an der erfolgreichen Stabilisierung des Kongo“⁶⁷, was er nicht zuletzt mit den zahlreichen strategischen Rohstoffen des Landes begründete. In der Folge entsandte die Bundesregierung Streitkräfte mit dem Auftrag, die dortigen Wahlen zu schützen.⁶⁸

Damit soll nicht bestritten werden, daß interessengeleitete Politik unter günstigen Umständen friedenspraktischen Mehrwert befördern kann – sei es, daß ein erwartetes negatives Kosten-Nutzen-Kalkül von einem Waffengang abhält, sei es, daß eine in Aussicht stehende positive Bilanz zu einem auch friedensförderlichen Engagement drängt. Daß aber auch das Gegenteil möglich ist, haben

65 Vgl.: Abschnitt 2.1.3 dieser Studie.

66 Der Umstand, daß die Weltstaatengemeinschaft nicht zuletzt auf ihr Versagen in Ruanda mit der Entwicklung einer internationalen Schutzverantwortung (responsibility to protect) reagierte, spricht nicht zwingend gegen die oben angeführte Argumentation. Sicherlich könnte ein entsprechendes (positives) Kosten-Nutzen-Kalkül eine wichtige Rolle gespielt haben. Beispielsweise ließe sich eine solche Norm zur Legitimierung künftiger (interessengeleiteter) Interventionen heranziehen. Dabei bliebe jedoch in Rechnung zu stellen, daß eine Schutznorm unter Umständen den Handlungsdruck auch in solchen Situationen erhöhen könnte, in denen reine Kosten-Nutzen-Kalküle Zurückhaltung nahelegten. Allerdings kämen nicht nur Interessenerwägungen, sondern auch Wert- und Normüberzeugungen als entscheidende Faktoren in Betracht. Immerhin hat sich mit Bill Clinton ein ehemaliger US-Präsident beim Generalsekretär der Vereinten Nationen für das Nichtstun im Falle Ruandas entschuldigt. Ob sich die Praxis der Weltstaatengemeinschaft im Lichte der internationalen Schutzverantwortung auch jenseits rhetorischer Übungen verändern wird, muß noch die Zukunft zeigen. – Zur ‚responsibility to protect‘ vgl. u.a.: Die Friedens-Warte, 1/2009 und *Schorlemer, Sabine von*: Die Schutzverantwortung als Element des Friedens. Empfehlungen zu ihrer Operationalisierung. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden, 2007. (Policy Paper; 28.)

67 Vgl.: *Schockenhoff, Andreas*: Deutsche Interessen am erfolgreichen Wahlprozess im Kongo (15. März 2006). – Die mittlerweile ausgearbeitete und von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedete nationale Sicherheitsstrategie erhebt das nationale Interesse zur handlungsleitenden Kategorie auch für Bundeswehreinätze: „Die Verfolgung unserer Interessen und strategischen Ziele erfordert ein aktiveres, frühzeitiges, rasches, kohärentes und wenn nötig robustes“ – spricht: militärisches – „Handeln.“ – Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland. Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 6. Mai 2008, S. 10. Zum bislang erreichten Stand der ‚Enttabuisierung des Militärischen‘ vgl.: *Jaberg*: Abschied von der Friedensnorm?, a.a.O.

68 Allerdings soll nicht behauptet werden, daß das (vorgebliche oder tatsächliche) ‚Interesse‘ an Rohstoffen wirklich der ausschlaggebende Grund für die Entsendung der Streitkräfte gewesen ist. Vielmehr könnte es auch eine ‚hidden agenda‘ – etwa die Demonstration militärischer Handlungsfähigkeit der Europäischen Union – gegeben haben.

zahlreiche Kriege nicht erst in jüngster Zeit bewiesen: Der Einsatz militärischer Mittel mag unter bestimmten Umständen als probates Mittel zur Wahrung wie Durchsetzung eigener Interessen erscheinen – sei es eher direkt zwecks Aneignung von Territorien bzw. Kontrolle über Ressourcen oder Beseitigung mißliebiger Regime (z.B. die letzten beiden Golfkriege), sei es eher indirekt etwa zur schrittweisen Gewöhnung einer kriegsabgeneigten Bevölkerung an militärisches Eingreifen (Entsendung der Bundeswehr nach Somalia zwecks Unterstützung von UNOSOM) oder zur Unterstreichnung von Bündnisfähigkeit (z.B. Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan und am Horn von Afrika im Rahmen von ISAF bzw. OEF). Die beiden gegenläufigen Optionen belegen die prinzipielle friedensnormative Indifferenz der Kategorie des Interesses. Als bloße Funktion eines Kosten-Nutzen-Kalküls beliebiger Akteure verliere der Frieden aber seine eigenständige Wertigkeit.

2.3 Gesamtschau

„Werte“, „Normen“ und „Interessen“ fügen sich zu einem komplexen Bedeutungsgeflecht. In ihrer Grundaussage lassen sie sich klar gegeneinander konturieren. Demnach bezeichnet der Wert ein Wollen, die Norm ein Sollen und das Interesse den eigenen (materiellen) Vorteil. Gleichwohl läßt sich jeder dieser Begriffe weiter auffächern. Demnach besitzen Werte zum einen ethisch-sittliche Anteile, die im Prinzip der Universalisierbarkeit Restbestände des *agathon* enthalten. Sie verlangen eigenes Fühlen, Wissen bzw. Verstehen und Wollen des Werts. Zum anderen verweist ihre ökonomische Aufladung auf Tausch- und Gebrauchswerte. Normen hingegen verfügen neben ihrer imperativen Dimension des reinen Sollens auch über eine inhaltlich angereicherte direktive Komponente, die das Sollen ausrichtet. Interessen in ihrer objektiven Variante verweisen auf einen – insbesondere materiellen – Eigennutzen, in ihrer subjektiven Spielart meinen sie das Stadium eines beliebigen Interessiertseins.

Eingedenk dieses Facettenreichtums ergeben sich Überschneidungsfelder, in denen sich die klare Konturierung der Begriffe zu verlieren scheint. Allerdings spricht das nicht gegen den Versuch einer Abgrenzung. Denn Begriffe neigen generell an ihren Rändern zur Unschärfe. Allenfalls erinnert dieser Tatbestand an den unentrinnbaren konstruktiven Anteil, der jeder Begriffsbildung innewohnt – und sei sie deduktiv, induktiv oder diskursiv noch so sorgfältig vorbereitet. Im Zentrum des hier behandelten Kategorienkomplexes stehen die Werte. Denn sie besitzen sowohl mit Normen als auch mit Interessen Berührungspunkte. Im ethisch-sittlichen Prinzip der Universalisierbarkeit korrespondiert der Wert mit der direktiven Komponente der Norm, insofern es sie inhaltlich ausrichten hilft. Die ökonomische Wertdimension überlappt sich hingegen mit dem objektiven Interesse, da Tausch- und Gebrauchswerte Möglichkeiten auf einen materiellen Nutzen eröffnen. Das Interesse wiederum erstreckt sich in seiner subjektiven Spielart auf alle anderen Kategorien und ihre verschiedenen Dimensionen. Denn schließlich vermag sich ein Individuum prinzipiell für alles zu interessieren – für den Wert ebenso wie für die Norm und den eigenen Vorteil, also das objektive Interesse. Wichtiger jedoch als die Überlappungen sind in unserem Kontext ohnehin die aufgefächerten Bedeutungsfelder, in denen der Friedensbegriff gespiegelt seine zahlreichen Dimensionen offenbart.

Dabei ergibt sich folgendes Bild: Das ethisch-sittliche Wertprinzip der Universalisierbarkeit weist den Frieden als einen Beziehungsbegriff aus, der den jeweils „anderen“ als prinzipiell gleichberechtigtes Gegenüber stets einbezieht. Er läßt sich eingedenk der Notwendigkeit, den Wert selbst zu fühlen, zu kennen bzw. zu verstehen und zu wollen, nicht ernötigen. Er kann vom autonomen Subjekt nur freiwillig internalisiert werden. Im Lichte des ökonomischen Wertprinzips entpuppt sich der Friede als Ermöglichungsbedingung für die Realisierung anderer Anliegen, so daß ihm ein entsprechender Gebrauchswert zukommt. Als Tauschwert jedoch, der gegebenenfalls gegen Krieg und Gewalt eingelöst werden kann, läßt er sich nicht begreifen, ohne seine ethisch-sittliche Eigenwertigkeit zu verlieren. Die imperative Normdimension des reinen Sollens erhebt den Frieden zur Pflicht, wie beispielhaft von Kant formuliert. Die direktive Komponente verlangt danach, den Frieden inhaltlich behutsam zu umreißen. Bei aller Umstrittenheit dürfte zumindest „Gewaltvermeidung“ als (weiter klärungsbedürftiges) Grobziel feststehen. Ein objektives Interesse stellt der Frie-

den insofern da, als es sich bei ihm (wie bereits bei der ökonomischen Wertdimension betont) um eine Ermöglichungsbedingung handelt – auch zur Realisierung anderweitiger materieller Nutzen. Zum subjektiven Interesse gerät der Frieden dann, wenn er das Individuum antreibt, es sich für ihn ‚interessiert‘.

Unter dem Strich betrachtet, stellt Frieden in erster Linie einen Wertbegriff dar, aus dem sich ein (in Grenzen) bestimmbares Sollen ableiten läßt, womit er auch zur Norm avanciert. Sicherlich dürfte er politische Wirkkraft insbesondere dann entfalten, wenn er mit (tatsächlich oder vermeintlich) gleichgerichteten Interessen einhergeht. Indes darf er nicht auf eine hiervon abgeleitete Variable oder gar auf seinen ökonomischen Tauschwert schrumpfen. Denn das bedeutete sein Ende als Wert- und Normbegriff.

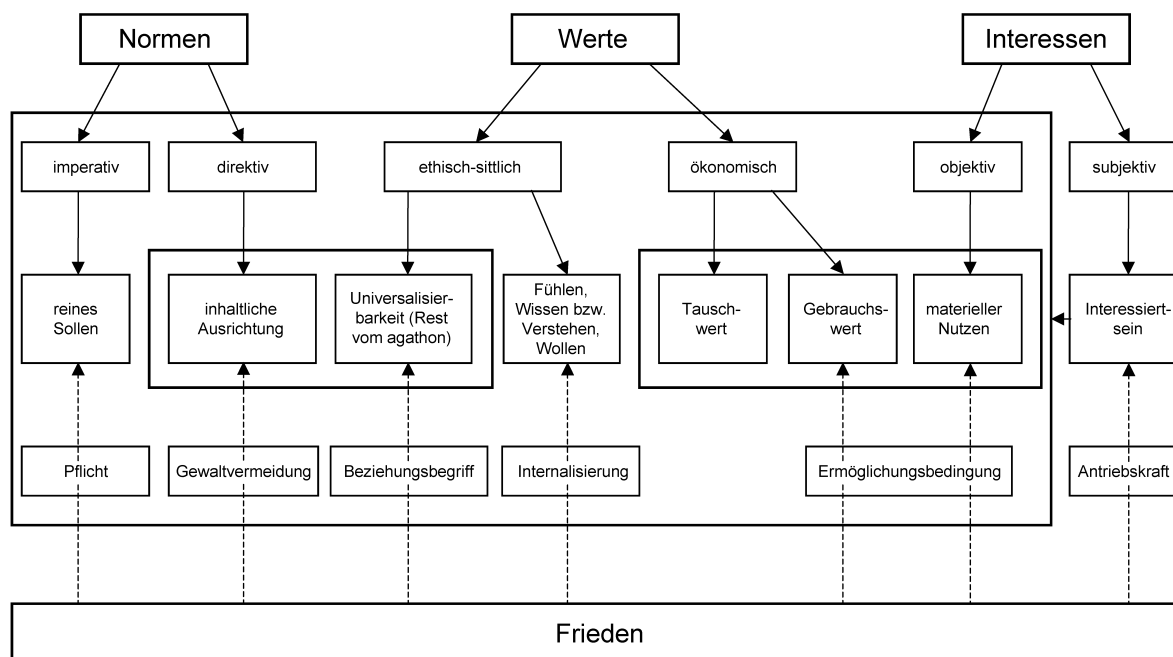


Abb.: Die Norm-, Wert- und Interessendimension des Friedens

3. Argumentationsfiguren gegen wert- und normorientierte Wissenschaft

Die Wissenschaft, die sich dem Frieden verschrieben hat, heißt Friedensforschung. Sie ist bereits im Begriff untrennbar mit ihm verbunden: Friedensforschung ohne Friedensbezug zu konstruieren, wäre unsinnig, Forschung ohne Friedensbezug Friedensforschung zu nennen, Etikettenschwindel. Bereits durch ihren Gegenstand sind ihr – zumindest auf den ersten Blick – Wertorientierung und Normbindung eingeschrieben. Vor diesem Hintergrund mögen die insbesondere von ‚jüngeren‘ Vertretern der friedenswissenschaftlichen Zunft unterschiedlich stark formulierten Bedenken gegenüber einer wertbasierten wie normgebundenen Friedensforschung zunächst wundernehmen. In ihrer Skepsis klingen durchaus Argumente aus älteren Debatten an. Es scheint geradezu, als wolle die ‚jüngere‘ Generation die andernorts bereits geführten großen Kontroversen über die Tyrannei der Werte sowie über das problematische Verhältnis von Wissenschaft und Werturteil für die eigene ‚Disziplin‘ nachholen, wenngleich das theoretische Vokabular, in das die Argumente gekleidet werden, sich doch unterscheidet. Daher sollen zunächst einige wert- und normskeptische Grundpositionen skizziert und anschließend deren Wiederholung in der friedenswissenschaftlichen Debatte nachgewiesen werden. Abschließend gilt es, die vorgetragenen Argumente auf den Prüfstand der Kritik zu stellen und Konsequenzen für die zukünftige Friedensforschung zu ziehen.

3.1 Allgemeine Argumentationsfiguren

Die problematische Rolle von Werten im allgemeinen und in der Wissenschaft im besonderen wird in zwei großen Debatten thematisiert: Dabei geht es zum einen um die von *Carl Schmitt* angestoßene Kontroverse um die ‚Tyrannei der Werte‘: Das eigentliche Referat ist zwar bereits 1959 gehalten worden, gleichwohl hat es erst zwanzig Jahre später größere Verbreitung gefunden.⁶⁹ Zum anderen handelt es sich um den Werturteilsstreit, wie er Ende des neunzehnten bzw. Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts in der Soziologie bzw. den Wirtschaftswissenschaften zwischen den Protagonisten *Max Weber* und *Gustav von Schmoller* geführt worden ist.⁷⁰ Er hat im sogenannten Positivismusstreit in den sechziger Jahren seine Fortsetzung gefunden.

3.1.1 Tyrannei der Werte

Wenngleich die rhetorische Figur einer ‚Tyrannei der Werte‘ auf den ersten Blick Werteorientierungen überhaupt zu problematisieren scheint, entstammt sie doch ursprünglich der Wertephilosophie. *Nicolai Hartmann* führt sie schon 1926 ein und erläutert sie wie folgt: „Jeder Wert hat – wenn er einmal Macht gewonnen hat über eine Person – die Tendenz, sich zum alleinigen Tyrannen des ganzen menschlichen Ethos aufzuwerfen [...]. Diese Tendenz haftet zwar nicht den Werten als solchen in ihrer idealen Seinssphäre an, wohl aber als bestimmenden (oder seligierenden) Mächten im menschlichen Wertgefühl; sie ist eine Tendenz der Verdrängung anderer Werte aus dem Wertgefühl. Solche Tyrannei der Werte zeigt sich schon deutlich [...] in der bekannten Unduldsamkeit des Menschen (auch des sonst nachgiebigen) gegen fremdartige Moral [...]. So gibt es einen Fanatismus der Gerechtigkeit (*fiat justitia pereat mundus*), der keineswegs bloß der Liebe [...] ins Gesicht schlägt, sondern schlechterdings allen höheren Werten.“⁷¹ In jedem Wert stecke damit auch etwas von seinem „Gegensatzcharakter“⁷². Allerdings: *Hartmann* spricht hier nicht von Werten im allgemeinen, sondern vom Einzelwert im besonderen. Seines Erachtens droht die Tyrannei der Werte ausschließlich dann, „wenn man die *einzelnen* Werte in ihrer Einseitigkeit zugespitzt nimmt“⁷³

69 Vgl.: *Schmitt, Carl/Jüngel, Erberhard/Schelz, Sepp*: Die Tyrannei der Werte. Hrsg. von Sepp Schelz. Hamburg: Lutherisches Verlagshaus, 1979. (zit.: Schmitt u.a.: Die Tyrannei der Werte.)

70 Vgl.: *Nau, Heino Heinrich*: Der Werturteilsstreit. Die Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913). Marburg: Metropolis Verlag, 1996. (Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie; 8.) (zit.: Nau: Der Werturteilsstreit.)

71 *Hartmann, Nicolai*: Ethik. 3. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter, 1949. (zit.: Hartmann: Ethik.) S. 576 f.

72 *Hartmann: Ethik*, S. 576.

73 *Hartmann: Ethik*, S. 576.

(Herv. SJ). An anderer Stelle wendet er sich mit gleicher Stoßrichtung ausdrücklich gegen den „Rigorismus der *einzelnen* Werte“⁷⁴ (Herv. SJ). Die Alternative zu deren Tyrannei besteht für ihn konsequenterweise nicht in Wertverzicht, sondern in der Einbindung des einzelnen Werts in einer komplexen materialen Werteethik, die er in einer Tafel zu fixieren versucht. Während *Hartmann* in Anlehnung an die inhaltlich letztlich unbestimmte platonische Idee des Guten die Möglichkeit eines klar umrissenen obersten Einheitswerts weder für möglich noch für zwingend erforderlich hält,⁷⁵ legt sich *Max Scheler* hier auf die christliche Liebesidee fest.⁷⁶ Die genaue Ausgestaltung der materialen Ethiken braucht uns hier aber ebensowenig wie die zugeschriebene ontologische Qualität der an sich seienden Werte näher zu interessieren.

Schmitt, der die Rede von der Tyrannei radikalisiert und popularisiert hat, folgt dem Lösungsweg der Wertephilosophie nicht – er kann ihn auch gar nicht einschlagen, weil sich seine Problemdiagnose von derjenigen *Hartmanns* grundlegend unterscheidet. Er erachtet nicht den einzelnen Wert und dessen Radikalisierung, sondern die Wertelogik an sich als eigentliches Übel. *Schmitt* argumentiert mit *Hartmann* gegen *Hartmann*: „Für das praktische Ergebnis [...] macht es keinen Unterschied, ob die Tyrannei der Werte nur psychologisch oder wesensmäßig in sich selbst unvermeidlich ist, ob sie also erst auf dem Weg über das subjektive menschliche Wertgefühl eintritt, wie *Hartmann* meint, oder ob sie, wie das unsern Erfahrungen entspricht, *bereits in der Struktur des Wertdenkens angelegt* ist. Richtig verstanden kann das Wort von der Tyrannei der Werte den Schlüssel zu der Erkenntnis liefern, daß die ganze Wertlehre den alten, andauernden Kampf der Überzeugungen und der Interessen nur schürt und steigert.“⁷⁷ (Herv. SJ)

Wie kommt *Schmitt* zu seinem vernichtenden Urteil? Das Problem beginnt seines Erachtens mit dem Subjekt wie dem Akt der Wertschöpfung: Das Individuum setze in voller Entscheidungsfreiheit seine Werte, mithin seine Weltanschauung absolut. Dies führe in Zuspitzung des *Hobbes'schen* Naturzustandstheorems zu einem „ewigen bellum omnium contra omnes“⁷⁸. Ein solcher „Kampf der Werte und der Weltanschauungen“⁷⁹ unterliege nicht der freien Disposition ihrer Anhänger, sondern entspringe der „immanenten Logik des Wertdenkens“⁸⁰, der eben keiner entrinnen könne. Das Spezifische des Werts liege darin, „daß er statt eines Seins nur eine Geltung hat“⁸¹. Entsprechend bedeute die Setzung nichts, wenn sie sich nicht auch realisiere: „Wer Wert sagt, will geltend machen und durchsetzen.“⁸² *Schmitt* attestiert jeder Wertsetzung eine immanente „potenzielle Aggressivität“⁸³, denn: „Der Geltungsdrang des Wertes ist unwiderstehlich und der Streit der Werter, Abwerter und Verwerter unvermeidlich“⁸⁴. Wer Werte setze, grenze sich gegen Unwerte ab. Und dem höheren Wert komme das Recht wie die Pflicht zu, „den niederen Wert sich zu unterwerfen, und der Wert als solcher vernichtet mit Recht den Unwert als solchen“⁸⁵. Auf diese Weise entsteht für *Schmitt* das Bild einer gleichsam unentrinnbaren „wertzerstörenden Wertverwirklichung“⁸⁶. Entsprechend feiere die Wertlehre gerade im Konstrukt des ‚gerechten Kriegs‘ ihre eigentlichen Triumphe.⁸⁷ Folglich stellt für *Schmitt* die Einbindung der einzelnen Werte in einen komplexeren

74 *Hartmann: Ethik*, S. 576.

75 Vgl.: *Hartmann: Ethik*, S. 288-290.

76 Vgl.: *Scheler, Max: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus. Mit einem Anhang von Maria Scheler.* 7., durchgesehene und verbesserte Aufl. Bonn: Bouvier Verlag, 2000. (Gesammelte Werke; 2.) S. 568-580.

77 *Schmitt, Carl: Die Tyrannei der Werte* (zit.: *Schmitt: Die Tyrannei der Werte.*), in: *ders. u.a.: Die Tyrannei der Werte*, S. 9-43; hier: S. 37 f.

78 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 31.

79 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 31.

80 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 32.

81 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 33.

82 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 33.

83 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 34.

84 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 36.

85 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 36.

86 *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 37.

87 Vgl.: *Schmitt: Die Tyrannei der Werte*, a.a.O., S. 39.

Zusammenhang kein probates Mittel dar, um deren Tyrannei zu entkommen. Die einzig zulässige Konsequenz besteht für ihn darin, die „Wert-Freiheit [als] höchste Freiheit“⁸⁸ zu betrachten.

3.1.2 Zerstörung der Wissenschaft durch das Werturteil

Während die Figur der ‚Tyrannei‘ der Werte‘ zuvorderst auf die (tatsächlichen oder vermeintlichen) politischen Folgen eingeht, rücken nunmehr die befürchteten Auswirkungen von Werturteilen auf die Wissenschaftlichkeit der Forschung in den Mittelpunkt. Der wertbehaftete oder wertfreie Charakter von Sozialwissenschaft war Gegenstand zweier großer Theoriedebatten: Da wäre vor allem der Werturteilsstreit ausgangs des neunzehnten bzw. anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts zu nennen, aber auch der (sogenannte) Positivismusstreit vornehmlich in den sechziger Jahren, der sich letztlich mit den methodischen Konsequenzen sowie den politischen Rückwirkungen einer strikt empirischen – und insofern als ‚wertfrei‘ geschätzten bzw. als ‚positivistisch‘ verunglimpften – Wissenschaft beschäftigt.

Weder lassen sich hier die beiden Debatten noch die dort vorgetragenen Argumente im Detail rekonstruieren, ohne den Rahmen des vorliegenden Beitrags zu sprengen.⁸⁹ Gleichwohl erweist sich ein Rückgriff auf strukturierende wie systematisierende Sekundärliteratur als möglich und sinnvoll. Als Anhänger einer Position, wonach sich sozialwissenschaftliche Befunde und praktische Werturteile als zwei unterscheidbare Aussagentypen gegenüberstellen lassen, identifiziert *Ralf Dahrendorf* „sechs Orte der Begegnung von Wissenschaft und Werturteil“⁹⁰, die auch für die Friedensforschung von Interesse zu sein versprechen:

1. *Themenwahl*:⁹¹ Bereits bei der Auswahl eines Themas können Werturteile eine Rolle spielen. Solche ‚leitenden Werte‘ stellen aber für *Dahrendorf* keinerlei Problem dar. Ihm ist es gleichgültig, aus welchen Motiven heraus ein Gegenstand behandelt wird, denn: „Die Wahl des Themas spielt sich in einem Vorzimmer der Wissenschaft ab.“⁹² Dorthin gehöre auch die (inhaltlich gleichgültige) Antwort auf die Frage, ob bestimmte praktische Wertungen die Auswahl von Forschungsgegenständen leiten sollten. In diesem Raum sei der Wissenschaftler noch frei von den Gesetzen, die seine eigentlichen Forschungen bestimmen.
2. *Theoriebildung*:⁹³ Der Komplex der Theoriebildung verweist auf die Notwendigkeit zur Selektion, die eben auch durch ein vorgängiges Werturteil beeinflusst sein kann – mit der Folge, daß nur noch gesehen werde, was gesehen werden wolle. Solche selektiven Standpunkte hält *Dahrendorf* für ebenso unvermeidlich wie unschädlich: Denn weder Werte noch Denkprozesse des Wissenschaftlers entschieden über die Geltung seiner Hypothesen.
3. *Werte als Forschungsgegenstand*:⁹⁴ Auch diese Dimension rechnet *Dahrendorf* zu den Scheinproblemen. Schließlich wechsele der Wert als wissenschaftliches Objekt seinen Charakter, indem er nicht mehr als ‚gültig‘, sondern als ‚seiend‘ angenommen werde. Auf diese Weise verliere er seine spezifischen Werteigenheiten. Folglich stelle der Verzicht auf die Erforschung normativer Elemente sozialer Strukturen keine Notwendigkeit dar.

88 *Schmitt*: Die Tyrannei der Werte, a.a.O., S. 28.

89 Vgl.: *Keuth, Herbert*: Wissenschaft und Werturteil. Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit. Tübingen: Mohr, 1989. (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften; 59.) *Dahms, Hans-Joachim*: Positivismusstreit. Die Auseinandersetzungen der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und dem kritischen Rationalismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1994. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1058.)

90 *Dahrendorf, Ralf*: Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart. München: Piper Verlag, 1961. (zit.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit.) S. 33.

91 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 33-36.

92 *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 34.

93 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 36-39.

94 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 39 f.

4. *Ideologische Verzerrung:*⁹⁵ Unter ideologischer Verzerrung versteht *Dahrendorf* den „Versuch [...], praktische Werturteile als wissenschaftliche Annahmen anzubieten“⁹⁶. Dabei unterscheidet er zwei Varianten: Da wäre zum einen die unzulässige Verallgemeinerung, insbesondere die Verabsolutierung sogenannter Ein-Punkt-Theorien. Zum anderen bestehe die Gefahr, empirisch nicht überprüfbare, mithin spekulative Aussagen als wissenschaftliche Annahmen auszugeben. Während *Dahrendorf* dem Problem ideologischer Verzerrung im Werturteilsstreit eine nur geringe Bedeutung beimißt, legt *Heino Heinrich Nau* einen anderen Schluß nahe, wenn er die Polemik der Anhänger der Werturteilsfreiheit folgendermaßen skizziert: Die ‚Kathetersozialisten‘ ‚propagierten ‚Pseudotheorien‘, deren ‚verschwommene Unklarheit‘ auf einen Mangel an Grundbegriffen zurückgehe. Gleichwohl seien sie [...] geschickte Machtpolitiker, wobei ihre wissenschaftspolitische Vorgehensweise einem ‚Terrorismus‘ gleiche, der nur dazu diene, abweichende Positionen zu diskreditieren“⁹⁷. Um der Gefahr ideologischer Verzerrung zu entgehen, favorisiert *Dahrendorf* die gegenseitige Kritik im wissenschaftlichen Konzert der vielen.⁹⁸
5. *Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis:*⁹⁹ Hier wirft *Dahrendorf* die Frage auf, „ob der Wissenschaftler aus seinen Forschungsergebnissen heraus die Brücke zu praktischem Handeln zu schlagen imstande und befugt ist“¹⁰⁰. Dies verneint er: Praktische Werturteile ließen sich als Produkte metaempirischer Überzeugungen in keiner Weise aus dem empirisch gewonnenen wissenschaftlichen Befund ableiten. Wissenschaft und Werturteil seien in diesem Punkt strikt voneinander zu trennen.
6. *Soziale Rolle des Wissenschaftlers:*¹⁰¹ Mit dem Problem der sozialen Rolle des Wissenschaftlers sieht sich *Dahrendorf* beim Kern des Werturteilsstreits angekommen. Seines Erachtens geht es dabei um die Antwort auf die Frage, ob der Wissenschaftler sich auf die Erforschung dessen, was ist, zu beschränken habe, oder ob er vielmehr zu praktischen Werturteilen berufen sei. Hier kommt *Dahrendorf* zu einem abschlägigen Bescheid. Indes versucht er zwischen der Position einer radikalen normativen Enthaltensamkeit und derjenigen einer normativen Verpflichtung eine Synthese, zumindest jedoch einen (mehr oder weniger faulen) Kompromiß: Einerseits hält er eine wertfreie Wissenschaft für erstrebenswert, andererseits sieht er den Wissenschaftler stets als Moralisten, der sich vor unbeabsichtigten Folgen seines Tuns zu schützen habe. Sogar als bekennender Anhänger einer wertfreien Wissenschaft erachtet es *Dahrendorf* seinerzeit als wichtiger, eher „vor der radikalen Trennung als vor der Vermischung von Wissenschaft und Werturteil zu warnen“¹⁰².

3.2 Friedensforschung im Lichte der Argumentationsfiguren

Friedensforschung hat sich lange Jahre durch ihre explizite Verpflichtung auf den Wert des Friedens und hieraus abgeleiteten Normen definiert – und zwar über wissenschaftstheoretische, begrifflich-konzeptionelle wie politisch-kulturelle Gräben hinweg: Sie findet sich bei *Galtung*,¹⁰³ einem der geistigen Väter einer kritisch bzw. langfristig genannten Richtung, ebenso wie bei *Karl Kai-*

95 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 41-43.

96 *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 41.

97 *Nau*: Der Werturteilsstreit, S. 36 f.

98 Daneben verweist *Dahrendorf* noch auf folgende, von ihm weniger geschätzte, Optionen: permanente Selbstbeobachtung und Selbstkritik (eventuell unter Inanspruchnahme professioneller Unterstützung durch Psychologen) sowie ausdrückliche Offenlegung der zugrundeliegenden Werte. – Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 42 f.

99 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 43-45.

100 *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 44.

101 Vgl.: *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 46-48.

102 *Dahrendorf*: Gesellschaft und Freiheit, S. 48.

103 Vgl.: *Galtung, Johan*: Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Aus dem Englischen übersetzt von Hajo Schmidt. Opladen: Leske + Budrich, 1998. (Friedens- und Konfliktforschung; 4.) (zit.: *Galtung*: Frieden mit friedlichen Mitteln.) S. 38-43.

ser,¹⁰⁴ einem Protagonisten einer als traditionell bzw. mittelfristig apostrophierten Variante der Friedensforschung.¹⁰⁵ Insofern setzen die Wert- und Normskeptiker die Axt an die bisherige *conditio sine qua non* der Disziplin. Insbesondere *Brücher*, *Weller* und *Daase* legen die wissenschaftstheoretischen Prämissen ihrer Kritik frei, so daß sie im folgenden mit gutem Grund als Referenzautoren fungieren. Während die beiden erstgenannten zumindest implizit die Figur einer Tyrannei der Werte wiederbeleben, konzentriert sich letzterer auf die Gefahr einer Unterminierung der Wissenschaft durch das Werturteil.

3.2.1 Tyrannei des Werts des Friedens

Sowohl *Brücher* als auch *Weller* problematisieren in ihren jeweiligen Kritiken jenen Aspekt des Friedensbegriffs, der nach *Hartmann* wie *Schmitt* zur ‚Tyrannei der Werte‘ führt, jedoch ohne daß bei ihnen der Ausdruck feile. *Brücher* setzt beim Friedensbegriff an: „Das material-ontologische Friedenskonzept wird zur Rechtfertigung des Krieges, sobald die inhaltlichen Bestimmungsmomente, die den Frieden als Friedensordnung zu erkennen geben, mit einer [...] noch zu realisierenden Ordnung zusammenfallen.“¹⁰⁶ Danach sei der „Einbruch der Gewalt in den friedentheoretischen und -praktischen Diskurs [...] bereits dort unverkennbar, wo der Friede als Ideal behandelt wird, das es zu realisieren gilt“¹⁰⁷. Sogar gewaltfreies Rasonieren sei unmöglich, weil schon der Akt des bezeichnenden Unterscheidens den Keim der Gewalt in sich trage.

Weller argumentiert zwar ausgehend vom Gewaltbegriff, kommt aber zum gleichen friedentheoretischen Befund wie *Brücher*: „Gewalt produziert Legitimation für Gegen-Gewalt, oder friedentheoretisch präzisiert: Die gesellschaftliche Bewertung bestimmter Gewaltformen als illegitim verschafft der entsprechenden Gegengewalt gesellschaftliche Legitimation.“¹⁰⁸ Dieser enge Zusammenhang zwischen Gewaltzuschreibung und Gewaltlegitimierung wird hier nicht zum erstenmal problematisiert. Bereits vor *Weller* hat *Peter Graf Kielmansegg* eine besondere Variante des Gewaltbegriffs – nämlich *Galtung*s Ergänzung des personalen Aspekts um eine strukturelle Komponente, die mit einer weiten (positiven) Vorstellung vom Frieden korrespondiert¹⁰⁹ – aus der gleichen Perspektive skandalisiert: „Im Konzept der strukturellen Gewalt ist ein Schema der Rechtfertigung von Gewalt im traditionellen Wortsinn angelegt.“¹¹⁰ (Herv. SJ) Zwar bescheinigt er *Galtung* durchaus zutreffend eine Absage an personale Gewalt, aber „die Wirkungen eines Gedankens lassen sich durch solche Vorbehalte nicht unter Kontrolle halten“¹¹¹. Entsprechend konstruiert er einen seines Erachtens plausiblen Konnex zwischen weitgefaßtem Gewaltbegriff einerseits und „sozialrevolutionär motivierte[m] Terrorismus“¹¹² der siebziger Jahre andererseits. *Klaus Hornung* geht noch einen Schritt weiter und behauptet nicht nur einen naheliegenden oder gar nur möglichen, sondern einen unauflösbaren Zusammenhang: „Wenn das Konstrukt der ‚strukturellen Gewalt‘ *notwendigerweise* zur Rechtfertigung von Gegengewalt dient (was angesichts des zugrundeliegen-

-
- 104 Vgl.: *Kaiser, Karl*: Friedensforschung in der Bundesrepublik. Gegenstand und Aufgaben der Friedensforschung, ihre Lage in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten und Probleme ihrer Förderung. Mit einem unter Mitarbeit von Reinhard Meyers ausgearbeiteten Verzeichnis von Forschungsinstitutionen und Gesellschaften sowie einer Bibliographie „Wissenschaft und Frieden“. Studie im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. (zit.: Kaiser: Friedensforschung.) S. 58 f.
- 105 Zur Klassifizierung der Friedensforschung vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O.
- 106 *Brücher, Gertrud*: Frieden als Form. Zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus. Opladen: Leske + Budrich, 2002. (zit.: Brücher: Frieden als Form.) S. 51.
- 107 *Brücher*: Frieden als Form, S. 20.
- 108 *Weller, Christoph*: Gewalt – politischer Begriff und friedenswissenschaftliche Konzepte. Eine Kritik der Gewaltfreiheit des Friedens (zit.: Weller: Gewalt.), in: *Calließ/ders.*: Friedenstheorie, S. 481-508; hier: S. 494.
- 109 Personale Gewalt meint direkte (physische oder psychische Gewalt), die von einem prinzipiell identifizierbaren Akteur ausgeübt wird. Strukturelle Gewalt ist hingegen in die sozialen Verhältnisse eingeschrieben, ohne daß die Zuschreibung dieser Gewalt an einen identifizierbaren Akteur möglich wäre. – Vgl.: *Galtung*: Strukturelle Gewalt sowie *ders.*: Frieden mit friedlichen Mitteln.
- 110 *Kielmansegg, Peter Graf*: Politikwissenschaft und Gewaltproblematik. Über die Gefahren des Verlustes der Wirklichkeit (zit.: Kielmansegg: Politikwissenschaft.), in: *Geißler, Heiner* (Hrsg.): Der Weg in die Gewalt. Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen. München u.a.: Olzog, 1978. (Geschichte und Staat; 214.) S. 69-79; hier: S. 73.
- 111 *Kielmansegg*: Politikwissenschaft, a.a.O., S. 74.
- 112 *Kielmansegg*: Politikwissenschaft, a.a.O., S. 72.

den antagonistischen Klassen- und Klassenkampfmodells *unausweichlich* ist), [...] dann *muß* die Forderung, Friedensforschung zu [...] ‚Revolutionsforschung‘ fortzuentwickeln, nur folgerichtig sein.“¹¹³ (Herv. SJ)

Die Nähe zur Argumentationsfigur einer Tyrannei der Werte ist in allen angeführten Fällen evident – und zwar nicht in der moderaten Fassung von *Hartmann*, der die Folgen der Vereinzelung eines Werts anspricht, sondern in der radikalen Fassung von *Schmitt*, der mit einer zwangsläufigen Logik argumentiert, die jedem Wert – ungeachtet seiner näheren Beschaffenheit und seiner kontextuellen Einbindung – immanent sei. In *Schmitt'sches* Vokabular übersetzt, wäre auch dem Wert des Friedens ein unwiderstehlicher Geltungsdrang eingeschrieben, der mit der Reklamierung des Rechts wie der Pflicht einhergehe, den Unwert – in diesem Falle Gewalt in ihren unterschiedlichsten Spielarten – zu unterwerfen und zu vernichten, wobei der Krieg für den Frieden (bzw. vergleichbare Formen personaler Großgewalt) den triumphalen Höhepunkt der Durchsetzungsstrategie markiere.

Allerdings macht die Zustimmung zur Problemdiagnose weder aus *Brücher* noch aus *Weller* ‚Schmittianer‘. Denn beide begreifen ihre Kritiken als Beitrag zur Erneuerung der Friedensforschung. Folglich kommt eine Radikallösung nach *Schmitt'schem* Muster – also die Überführung der allgemeinen Forderung nach Wert-Freiheit in ein besonderes Votum für Friedens-Freiheit – für sie nicht in Betracht: ohne Frieden keine Friedensforschung. Auch liegt es ihnen fern, die Rede von Frieden und Gewalt auf ihren personalen Aspekt zu reduzieren, wie es den Anliegen von *Kielmansegg* und *Hornung* entsprechen dürfte. Genau genommen scheidet eine solche Lösung für *Brücher* wie *Weller* auch aus wissenschaftstheoretischen Gründen aus: Denn schließlich radikalisieren sie das Argument, indem sie nicht eine besondere (strukturelle) Dimension, sondern den ganzen Gewalt- bzw. Friedensbegriff ins Visier nehmen. Eine ‚Halbierung‘ seines Bedeutungsfelds führte demnach nicht zur Behebung, sondern lediglich zur ‚Halbierung‘ des Problems. *Brücher* und *Weller* stehen letztendlich vor der schwierigen Herausforderung, dem Friedensbegriff seine tyranneianfällige Wertdimension zu nehmen, ohne ihn gleichzeitig aufzugeben. Dabei schlagen beide unterschiedliche Wege ein:

- *Frieden als Form*: *Brücher* begreift „Frieden als Form“¹¹⁴, wobei sie hier einen Formbegriff verwendet, der die „Konditionen des unterscheidenden Bezeichnens“¹¹⁵ meint. Dieser Vorgang produziert eine Differenz zwischen einer markierten und einer unmarkierten Seite, die dann als Form beschrieben wird.¹¹⁶ Frieden als Form bedeutet für *Brücher*, „die Form von Unterscheidungen zu thematisieren, die in verschiedenen Kontexten den Frieden bestimmen lassen“¹¹⁷. Dabei wählt sie einen „differenztheoretische[n] Ansatz, der nicht nur die Einheit der Differenz von Idealität und Realität anvisiert, [...] sondern [...] stets die grundsätzliche Unaufhebbarkeit der Differenz von Einheit und Differenz zu berücksichtigen sucht“¹¹⁸. Gleichzeitig räumt sie ein, daß hieraus „Verständnisbarrieren“¹¹⁹ erwachsen könnten. Letztlich führt kein Weg daran vorbei, die teilweise in „hermetischer Sprache“¹²⁰ (*Harald Müller*) formulierten Einsichten näherungsweise zu ‚übersetzen‘. Demnach geht es *Brücher* um „Aufrechterhaltung von Diskursräumen“¹²¹ (*Lothar Brock*), wo im Bewußtsein der unauflösbaren Selbstwider-

113 *Hornung, Klaus*: Frieden in Freiheit statt Freiheit der Unterwerfung, in: *ders.* (Hrsg.): Frieden ohne Utopie. Friedenspolitik statt Friedensillusionen. Krefeld: Sinus-Verlag, 1983. (Gegenwart und Zeitgeschichte; 8.) S. 11-32; hier: S. 15 f.

114 *Brücher*: Frieden als Form.

115 *Brücher*: Frieden als Form, S. 18.

116 Vgl.: *Luhmann, Niklas*: Dekonstruktion als Beobachtung zweiter Ordnung, in: *Berg, Henk de/Prangel, Matthias* (Hrsg.): Differenzen. Systemtheorie zwischen Dekonstruktion und Konstruktivismus. Tübingen; Basel: Francke Verlag, 1995, S. 9-35.

117 *Brücher*: Frieden als Form, S. 61.

118 *Brücher*: Frieden als Form, S. 35.

119 *Brücher*: Frieden als Form, S. 35.

120 *Müller*: Begriff, Theorien und Praxis, a.a.O., S. 222.

121 *Brock, Lothar*: Was ist das „Mehr“ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg? (zit.: Brock: Was ist das Mehr.), in: *Sahm u.a.*: Die Zukunft des Friedens, S. 96-114; hier: S. 108.

sprüchlichkeit des Friedens auch um dessen Bedeutungen und Bedingungen gestritten und die empirische Unvollständigkeit des Friedensideals ausgehalten werden kann.¹²²

- *Frieden als Beobachtungsmodus*: Weller unterbreitet einen anderen Vorschlag: „Im Zuge des konstruktivistischen Paradigmenwechsels kann sich die Friedenstheorie auf die Beobachtung der Bedingungen und Möglichkeiten des Friedens konzentrieren. Bezüglich der Gewalt bedeutet dies die systematische Beobachtung des Zustandekommens von ‚Gewalt‘ im Sinne von Gewaltzuschreibungen [...]. Damit aber steht auch nicht mehr die Frage im Vordergrund, was friedentheoretisch alles als ‚Gewalt‘ bezeichnet werden soll oder was die eigentliche Gewalt ist [...].“¹²³ Analoges gilt dann auch für den Frieden. Demnach geht es nur noch darum, das Reden über Frieden (bzw. Gewalt) abzubilden. Während nach *Thorsten Bonacker* konstruktivistische Gewaltforschung dort ansetzen muß, „wo *Akteure* ein Handeln als Gewalt bezeichnen oder wo sie ein von anderen als gewaltförmig bezeichnetes Handeln eben nicht als Gewalt bezeichnen“¹²⁴ (Herv. SJ), erfolgt laut *Weller* die relevante Gewaltkonstruktion durch die jeweiligen „*ZuschauerInnen*“, die den gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang bilden“¹²⁵ (Herv. SJ). Sie fungieren damit auch als Schiedsrichter im Streit zwischen Opfer und Täter über den gewaltsamen bzw. nicht-gewaltsamen Charakter einer Handlung. Die Wertdimension läßt *Weller* erst in einem eigenen „ethisch-politischen Diskurs“¹²⁶ zu, wobei unklar bleibt, ob dieser über eine notwendige oder fakultative Reflexionsschleife mit dem konstruktivistisch gewonnenen Befund verknüpft wird.

3.2.2 Zerstörung der Friedensforschung durch das Werturteil

Ogleich sich *Weller* und *Brücher* auch um die Wissenschaftlichkeit der Friedensforschung sorgen, stehen bei ihnen doch die politischen Konsequenzen der Rede über Frieden und Gewalt im Vordergrund. *Daase* dreht die Gewichtung beider Aspekte um: Ihm geht es hauptsächlich um die Verteidigung des Wissenschaftscharakters der ‚Disziplin‘, er nimmt aber auch die politisch-praktischen Folgen in Augenschein. Seine Kritik soll im Lichte der von *Dahrendorf* identifizierten Begegnungsstätten von Wissenschaft und Werturteil skizziert werden:

1. *Themenwahl*: Wenngleich *Daase* sich dem Problem der Themenwahl nicht systematisch zuwendet, lassen doch einzelne Formulierungen Rückschlüsse zu: So macht er die „einseitige Fixierung auf die Ursachenanalyse“¹²⁷ ebenso wie die „Fixierung auf den Staat als Analyseinheit“¹²⁸ für das mangelnde Wissen der Friedensforschung über Kriege mitverantwortlich. Diese Themenentscheidung sieht *Daase* vom „Wunsch“ geleitet, „das Problem des Krieges“ – genauer: des zwischenstaatlichen Kriegs – „an der Wurzel zu packen“¹²⁹. Dabei liegt es auf der Hand, daß in diesem Zusammenhang normative Entscheidungen des Inhalts ‚Es soll kein zwischenstaatlicher Krieg mehr sein (können)‘ die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. In der Konsequenz seien nun zum einen jene Aspekte, deren Erforschung *Daase* wissenschaftlich wie praktisch für ergiebiger hält (nämlich Gesetze und Dynamiken der Kriegsführung), aus dem Blickfeld geraten. Zum anderen habe die Orientierung am zwischenstaatlichen Kriegsbild

122 Bei *Brücher* liest sich der Gedanke folgendermaßen: Ausgehend von der Formbestimmung, die sich methodisch an der systemtheoretischen Rezeption der Logik George Spencer Browns orientiert, „lassen sich alle einschlägigen Friedensbegriffe um eine Metaebene ergänzen, auf der Verschränkungen, Wechselwirkungen und Separierungen jener Pole beschrieben werden, deren einer als Reflexionswert den Problemgegenstand des Friedens umreißt und deren anderer als Designationswert den Grund für ein Festhalten am Frieden angeben läßt“. – *Brücher*: Frieden als Form, S. 18.

123 *Weller*: Gewalt, a.a.O., S. 500.

124 *Bonacker, Thorsten*: Zuschreibungen der Gewalt. Zur Sinnhaftigkeit interaktiver, organisierter und gesellschaftlicher Gewalt, in: *Soziale Welt*, 1/2002, S. 31-48; hier: S. 34.

125 *Weller*: Das Ende der Gewalt, S. 16.

126 *Weller*: Das Ende der Gewalt, S. 17.

127 *Daase, Christopher*: Der Krieg und die Friedensforschung. Kleine Polemik zugunsten der Polemologie (zit.: *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung.), in: *Schmidt, Hajo/Trittmann, Uwe* (Hrsg.): *Kultur und Konflikt*. Dialog mit Johan Galtung. Münster: Agenda Verlag, 2002. (Agenda Frieden; 40.) S. 83-95; hier: S. 86 f.

128 *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung, a.a.O., S. 87.

129 *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung, a.a.O., S. 87.

gleichsam in ihrem Windschatten den innerstaatlichen Krieg (insbesondere den Guerillakrieg) als „Gegen-Krieg‘ nobilitiert“¹³⁰. Mithin erklärt *Daase* – anders als *Dahrendorf* – eine wertorientierte Themenwahl am konkreten Beispiel für wissenschaftlich heikel, aber auch für praktisch unergiebig.

2. *Theoriebildung*: Im Unterschied zu *Dahrendorf*, der in einer wertorientierten Selektion kein Problem für die Theoriebildung zu erkennen vermag, kritisiert *Daase* auch theoretisch „unfruchtbare Begriffserweiterung[en]“¹³¹. In den Mittelpunkt stellt er *Galtungs* Innovationen des positiven Friedens (in Absetzung zum negativen Frieden) sowie der strukturellen Gewalt (in Differenz zur personalen Gewalt).¹³² *Daase* begreift positiven Frieden „eher als politische[n] denn als wissenschaftliche[n] Begriff“¹³³. Diese Erweiterung sei politisch insofern erfolgreich gewesen, als „konservative Ansätze, die dem positiven Friedensbegriff nicht entsprachen, [als Sicherheitsforschung und als Herrschaftsapologie] ausgegrenzt wurden“¹³⁴. Als Referenz für die These einer normativen Erweiterung (genauer: Hierarchisierung) innerhalb des Friedensbegriffs dient dem Kritiker nicht *Galtung*, sondern *Hubert Groten*. Denn dieser interpretiert die Vokabeln ‚negativ‘ und ‚positiv‘ im Unterschied zu ihrem *spiritus rector* als Indiz für den unterschiedlichen Wertcharakter der Begriffe.¹³⁵ Demnach hätte *Galtungs* originär „empirische Erweiterung“ erst bei seiner Anhängerschaft „eine normative Erweiterung nach sich gezogen“¹³⁶. *Daase* identifiziert zwei Konsequenzen: die Vernachlässigung von Übergangsstrategien und der „Weg in die Theorielosigkeit“¹³⁷. Außerdem gerate der empirisch erweiterte Friedensbegriff zum „Totalbegriff“ aller wünschbaren Zustände“¹³⁸. Damit habe er seine Diskriminierungsfähigkeit eingebüßt. Da *Galtung* Gewalt- und Friedensbegriff analog entwickelt, kann *Daase* seine bereits dargelegten Vorbehalte hier weitgehend wiederholen.¹³⁹
3. *Werte als Forschungsgegenstand*: Während die konstruktivistische Friedensforschung *à la Weller* sich zwar selbst eigener Werturteile enthalten, aber – durchaus in Übereinstimmung mit *Dahrendorf*¹⁴⁰ – das wertbezogene Reden über Frieden (bzw. Gewalt) ergründen möchte, deutet sich bei *Daase* zumindest ein leichter Vorbehalt an. Zwar schließt er ‚Frieden‘ als Forschungsgegenstand nicht explizit aus, allerdings will er – wie schon *Bert V. A. Röling* und *Rainer Waterkamp* vor ihm¹⁴¹ – Friedensforschung im Sinne einer „Polemologie“¹⁴² neu ausrichten. Damit erhebt er die „Erklärung von Kriegsdynamiken [zur] zentrale[n] wissenschaftliche[n] Aufgabe der Friedensforschung, um darauf aufbauend Strategien zur Konfliktbewältigung und zur Krisenprävention zu entwerfen“¹⁴³ (Herv. im Original). Seine Position begründet

130 *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung, a.a.O., S. 88.

131 *Daase, Christopher*: Vom Ruinieren der Begriffe. Zur Kritik der Kritischen Friedensforschung (zit.: *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe.), in: *Meyer, Berthold* (Red.): Eine Welt oder Chaos? Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1996. (Edition Suhrkamp; 1770: Neue Folge; 770.) (Friedensanalysen; 25.) S. 455-490; hier: S. 467.

132 Als weitere Beispiele für theoretisch unfruchtbare, binär strukturierte Begriffserweiterungen führt *Daase* an: die Dichotomisierung von Abrüstung- und Rüstungskontrollkonzeptionen sowie die zeitweilige Favorisierung eines weiten anstelle eines engen Sicherheitsbegriffs. – Vgl.: *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 475-481.

133 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 469.

134 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 470.

135 Vgl.: *Groten, Hubert*: Friedensforschung – Anspruch und Praxis. Studie zur Realisationsmöglichkeit des positiven Friedensbegriffs. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1977, S. 60. – Vgl.: *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 470 und S. 487 (Anm. 46).

136 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 469.

137 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 471.

138 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 469.

139 Vgl.: *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 474.

140 Vgl.: Abschnitt 3.1.2 und Abschnitt 3.2.1 dieser Studie.

141 Vgl.: *Röling, Bert V. A.*: Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1970. (zit.: *Röling*: Einführung.) S. 9. *Waterkamp, Rainer*: Konfliktforschung und Friedensplanung, Stuttgart u.a.: Verlag W. Kohlhammer, 1971, S. 8.

142 *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung, a.a.O., S. 83.

143 *Daase*: Der Krieg und die Friedensforschung, a.a.O., S. 90.

er mit Hilfe einer seit *Galtung* gängigen Analogie zur Medizin,¹⁴⁴ wonach der Arzt sich ja nicht zuerst um Gesundheitsförderung, sondern um Krankheitsbekämpfung kümmern müsse.

4. *Ideologische Verzerrung*: *Daases* Hauptargumentation findet an jenem Begegnungsort von Wissenschaft und Werturteil statt, den *Dahrendorf* das Problem ideologischer Verzerrung nennt. *Daases* „thetisch zugespitzte[r] und bewußt provokant formulierte[r]“¹⁴⁵ Befund besteht hier in einer „doppelte[n] Bedeutung oder Wertigkeit“¹⁴⁶ der in der Friedensforschung verwendeten Begriffe mit je unterschiedlichen Adressaten: Die wissenschaftliche Dimension richte sich an die eher kleine *scientific community*, die politische Wertigkeit ziele hingegen auf ein breiteres, auch nichtakademisches Publikum in Staat und Gesellschaft. In der Folge konkurrierten zwei tendenziell inkompatible ‚Rationalitäten‘ miteinander: Auf der einen Seite stehe die Vorstellung wissenschaftlichen Fortschritts in *Lakatos’scher* Tradition: Demnach seien „Theorien, Paradigmen und Begriffsbildungen dann als progressiv zu bezeichnen, wenn sie effektiver als andere Probleme lösen, Anomalien minimieren und Erklärungen liefern“¹⁴⁷. Auf der anderen Seite befinde sich die Maßgabe politischer Progressivität in „Gestalt des normativen und praxeologischen Anspruchs“¹⁴⁸. Dessen „Verabsolutierung“¹⁴⁹ habe allerdings „die Möglichkeit zu wissenschaftlichem Fortschritt verbaut“¹⁵⁰.

Als nachteilig erweist sich nach *Daase* nicht nur die Ausgrenzung politisch ungenehmer Positionen – wie sie unter dem zweiten Punkt mit Blick auf die Theoriebildung näher dargelegt sind.¹⁵¹ Vielmehr geht es auch um das „Ruinieren der Begriffe“¹⁵² infolge ihrer doppelten (wissenschaftlichen wie politischen) Wertigkeit, insbesondere um die Eliminierung eines „wichtigen *wissenschaftlichen* Regulierungsmechanismus: die Selbstkritik“¹⁵³ (Herv. im Original). Und diese stellt bereits nach *Dahrendorf* das wirkungsvollste Instrument gegen ideologische Verblendung dar. Dabei würden wissenschaftliche Einwände einfach als politische Kritik umgedeutet und als solche zurückgewiesen. *Daase* trägt also gegen die (kritische) Friedensforschung im Kern die gleichen Argumente vor, welche bereits die Anhänger der Werturteilsfreiheit gegenüber den ‚Kathedersozialisten‘ geltend gemacht haben: Wo die ‚Positivisten‘ bei der Gegenseite einen Mangel an Grundbegriffen konstatieren, diagnostiziert *Daase* deren Ruinierung. Wo sie wissenschaftspolitischen Terrorismus monieren, beklagt er die Ausschaltung der Selbstkritik durch Umwertung wissenschaftlicher Einwände in politisch motivierte Angriffe.

5. *Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis*: *Daase* spricht sich in seinem Plädoyer für die Polemologie dafür aus, Wege der Prävention aufzuzeigen.¹⁵⁴ Anders als *Dahrendorf* hält er es also für möglich, praktische Konsequenzen aus dem wissenschaftlichen Befund abzuleiten, ohne dabei in reinen Subjektivismus zu verfallen. Gleichwohl warnt er hier vor Übereifer: Denn die wissenschaftlich schädliche doppelte Wertigkeit von Begriffen sei „zumeist [...] einem Mangel an Distanz bzw. einem Übermaß an ‚Engagement‘“¹⁵⁵ geschuldet. Damit gerät also nicht die Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis zum Problem, sondern lediglich die auf Anwendung zugerichtete Wissenschaft. Oder anders formuliert: Praxisbezug wird nicht als außerwissenschaftlicher Akt abgelehnt, sondern als wissen-

144 Vgl.: *Galtung, Johan*: Friedensforschung, in: *Krippendorff, Ekkehart* (Hrsg.): Friedensforschung. Köln; Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 1968. (Neue Wissenschaftliche Bibliothek; 29.) (zit.: Krippendorff: Friedensforschung.) S. 519-536; hier: S. 532.

145 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 456.

146 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 462.

147 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 481.

148 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 482.

149 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 482.

150 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 483.

151 Siehe oben.

152 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 455.

153 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 482.

154 Siehe oben.

155 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 462 f.

schaftsimmanentes Risiko thematisiert. Denn die Bevorzugung normativer wie praxeologischer Progressivität vor wissenschaftlichem Fortschritt gilt *Daase* als Hauptursache für theoretische Stagnation der Friedensforschung: „Der Anspruch auf politische Progressivität blockiert den wissenschaftlichen Fortschritt, indem er“ – wie oben bereits erwähnt – „wissenschaftliche Kritik als politische zurückweist“¹⁵⁶.

6. *Problem der sozialen Rolle des Wissenschaftlers*: Wenngleich *Daase* die soziale Rolle des Wissenschaftlers nicht ausdrücklich behandelt, lassen sich doch diesbezüglich aus dem bisher Dargelegten einige Schlußfolgerungen ziehen: Da er friedliche Wege der Konfliktlösung aufzeigen möchte, kommt er um diesbezügliche Werturteile nicht herum, sofern und soweit sie sich aus seinen Forschungen ableiten lassen. Hier besteht also ein klarer Unterschied zu *Dahrendorf*.

3.3 Argumentationsfiguren auf dem Prüfstand friedenswissenschaftlicher Kritik

Die beiden zuvor herausgearbeiteten Argumente gegen wert- und normorientierte Friedensforschung sollen im folgenden auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden.

3.3.1 Tyrannei des Werts des Friedens

Gerade solch herausragenden Werte – wie etwa Frieden, aber auch Gerechtigkeit – neigen dazu, ihre (möglichen) dunklen Seiten zu überstrahlen. Diese ausgeleuchtet zu haben, ist das Verdienst der Wert- und Normskeptiker. Die Praxis eines Teils der Friedensforschung belegt, daß es sich hierbei nicht nur um akademisches Glasperlenspiel handelt. Neben dem randständig gebliebenen Versuch einer revolutionären Friedensforschung, deren Verfechter am offensivsten auch gewalthaltige Strategien befürworten,¹⁵⁷ belegt insbesondere *Ekkehart Krippendorff* als Protagonist einer (systemüberwindenden) kritischen Friedensforschung deren Anfälligkeit für die Versuchung, Frieden notfalls mit gewaltsamen Aktionen durchzusetzen und diese gleichzeitig aus dem begrifflichen Bewußtsein der ‚Disziplin‘ zu verbannen.¹⁵⁸ Unter widrigen Umständen hält er revolutionäre Gegenaktionen für unvermeidlich, deren gewaltsamen Charakter er in einem „prozessual-dynamisch“¹⁵⁹ verstandenen Friedensbegriff eskamotiert. Friede ist demnach nicht erst der verwirklichte positive Frieden, sondern Friede ist bereits der Weg zum positiven Frieden, also der Friedensprozeß einschließlich all seiner Begleitumstände, auch der gewaltsamen, sofern die Schwelle zum zwischenstaatlichen Krieg bzw. zu anderen „total zerstörerische[n] Formen“¹⁶⁰ (Herv. SJ) personaler Gewalt nicht überschritten wird. Die Aufgabe der Friedensforschung läge nach *Krippendorff* (auch) darin, „legitime [...] Formen von gesellschaftlich-politischer Gewaltanwendung zur Durchsetzung sozialen Wandels – sozialer Revolutionen – zu erkunden, zu analysieren und implizit auch zu legitimieren“¹⁶¹. Beispielsweise rechtfertigt er selbst den gegen Gewaltherrschaft gerichteten Guerillakrieg als „politische[n] Kampf“¹⁶² (Herv. SJ). Der damit verbundene „Rekurs auf Waffengewalt“¹⁶³ wird gleichsam zum Verschwinden gebracht, indem er als „aufgezwungen“¹⁶⁴ und „eigentlich wesensfremd“¹⁶⁵ qualifiziert wird.

156 *Daase*: Vom Ruinieren der Begriffe, a.a.O., S. 483.

157 Vgl.: *Schmid, Herman*: Friedensforschung und Politik, in: *Senghaas, Dieter* (Hrsg.): Kritische Friedensforschung. Mit Beitr. von Herman Schmid u.a. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1971. (Edition Suhrkamp; 478.) (zit.: *Senghaas*: Kritische Friedensforschung.) S. 25-54; *Dencik, Lars*: Plädoyer für eine revolutionäre Konfliktforschung, in: *Senghaas*: Kritische Friedensforschung, S. 247-270.

158 Mittlerweile hat sich *Krippendorff* jedoch unter Goethes Motto ‚in der Idee leben‘ von dieser Position entfernt. Friede könne demnach nur mit friedlichen Mitteln erreicht werden. – Vgl.: *Krippendorff, Ekkehart*: Unzufrieden. Vierzig Jahre Politische Wissenschaft, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8/1999, S. 991-1001; hier: S. 991.

159 *Krippendorff*: Einleitung, a.a.O., S. 15.

160 *Krippendorff*: Einleitung, a.a.O., S. 22.

161 *Krippendorff*: Einleitung, a.a.O., S. 22.

162 *Krippendorff, Ekkehart*: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag, 1985. (Edition Suhrkamp; 1305: Neue Folge; 305.) (zit.: *Krippendorff*: Staat und Krieg.) S. 158.

163 *Krippendorff*: Staat und Krieg, S. 158.

Damit wäre die *Möglichkeit* einer Tyrannei auch des Friedenswerts zumindest näherungsweise belegt – allerdings nicht eine diesbezügliche *Notwendigkeit*. Letztere wird durch zahlreiche Beispiele widerlegt. Verwiesen sei hier zum einen auf *Galtung*s Konzeptionen des positiven und des negativen Friedens als „Zwillingsidee“¹⁶⁶. Demnach darf das Ziel des positiven (strukturellen) Friedens nicht durch Bruch des negativen (personalen) Friedens, sondern ausschließlich durch gewaltfreie Strategien verwirklicht werden. Zum anderen sei an *Egbert Jahns* Replik auf *Kielmansegg*¹⁶⁷ erinnert: „Der Gegenbegriff von Gewalt ist nicht Gegengewalt, sondern Gewaltfreiheit“¹⁶⁸. Gleichwohl läßt *Jahn* angesichts unfriedlicher Verhältnisse ein „gradualistisches Konzept von Gewaltfreiheit“¹⁶⁹ zu, wonach Gewalt minimiert und Gewaltfreiheit maximiert werden müsse. Im „Terrorismus mit sozialrevolutionärem Anspruch“¹⁷⁰ sieht er eben keinen Reflex auf die Friedensforschung, sondern im Gegenteil: In ihm zeige sich geradezu ein Mangel an Friedensforschung, welche gewaltfreie Methoden zur Überwindung struktureller Gewalt aufzeige. Analoges ließe sich mit Blick auf *Krippendorff* formulieren.

Was ist nun mit diesem zwiespältigen Befund anzufangen, wonach die Möglichkeit, aber nicht die Notwendigkeit einer Tyrannei des Friedenswerts besteht? Drei mögliche Antworten bieten sich an: Die eine geht den Weg einer tendenziellen Entnormativierung. Ihn beschreiten die Wertskeptiker *Brücher* und *Weller* in der bereits skizzierten Weise.¹⁷¹ Der zweite Weg schließt an *Hartmanns* Idee einer kontextuellen Einbindung des Einzelwerts an. Ihm folgt der Friedensethiker *Zsifkovits*. Der dritte Pfad führt zur Vervollständigung der Friedensnorm, wie dies etwa *Galtung* anstrebt. Was ist nun von den drei Alternativen zu halten?

- *Tendenzielle Entnormativierung*: Auf den ersten Blick ist einzuräumen, daß der Weg der (tendenziellen) Entnormativierung ein Anliegen einlöst: Weder der Frieden als Form noch der Frieden als Beobachtungsmodus neigt zur Tyrannei. Dazu fehlt es beiden – salopp formuliert – an der nötigen Strahlkraft. *Brüchers* formaler Friedensbegriff meißelt die Differenz zwischen dem Ideal des Friedens und seiner gebrochenen Realität in Granit. Der konsequent formale Friedensbegriff vermag keinerlei Richtung vorzugeben. Entsprechend gering dürfte seine Motivationskraft ausfallen. Allerdings scheint es praktisch kaum möglich, Form auf Dauer ganz ohne Inhalt zu denken. Selbst *Brücher* kommt nicht umhin, ihren Friedensbegriff gleichsam durch die Hintertür zumindest mit inhaltlichen Spurenelementen zu versorgen: *Müller* expliziert ihre impliziten Annahmen: „pluralistische Toleranz, absolute Gewaltfreiheit und Umfassendheit“¹⁷².

Auch *Wellers* konstruktivistischer Lösungsweg birgt Fallstricke: Wenn man ihn konsequent durchhält und sich auf eine reine Beobachtungsposition zurückzieht, dann wird Friedensforschung in doppelter Hinsicht zu dem, was sie in der Vergangenheit nie sein wollte: Sie mutiert erstens zur *l'art pour l'art*. Die Beobachtung gerät zum inhaltsindifferenten Ritual. Zweitens fällt der konstruktivistische Ansatz in einen Behaviorismus zurück,¹⁷³ den er jedoch von den Füßen auf den Kopf stellt: Denn sein Objekt ist nicht mehr das Verhalten der Menschen, sondern ‚nur‘ noch ihr Reden darüber. Wenn man aber den konstruktivistischen Befund als Forschung *über* den Frieden in ein Gesamtprojekt Friedensforschung einbettet, dann vermag er

164 *Krippendorff*: Staat und Krieg, S. 158.

165 *Krippendorff*: Staat und Krieg, S. 158.

166 *Galtung, Johan*: 25 Jahre Friedensforschung – Zehn Herausforderungen und einige Er widerungen. Bonn: Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn, 1986. (AFB-Texte.) S. 6.

167 Vgl.: Abschnitt 3.2.1 dieser Studie.

168 *Jahn, Egbert*: Das Theorem der „Strukturellen Gewalt“ als eine angebliche geistige Ursache des Terrorismus (zit.: *Jahn*: Das Theorem.), in: DGFk-Informationen, 1/1979, S. 23-29; hier: S. 27.

169 *Jahn*: Das Theorem, a.a.O., S. 28.

170 *Jahn*: Das Theorem, a.a.O., S. 29.

171 Vgl.: Abschnitt 3.2.1 dieser Studie.

172 *Müller, H.*: Begriff, Theorien und Praxis, a.a.O., S. 223.

173 Zur Kritik am Behaviourismus vgl.: *Senghaas, Dieter*: Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit. Frankfurt/M.: Fischer-Taschenbuch Verlag, 1972. (Bücher des Wissens; 6157.) S. 216 f.

durchaus einen wichtigen Beitrag zu leisten: Er kann helfen, gesellschaftlich akzeptierte und daher aus dem Bewußtsein geratene Formen von Gewalt sichtbar zu machen. Das Aufzeigen solcher ‚blinder Flecken‘ – nicht zuletzt in der friedenswissenschaftlichen Theoriebildung selbst – gehört denn auch zu *Wellers* erklärtem Forschungsziel.¹⁷⁴ Allerdings liegt hier – immanent argumentiert – auch seine Achillesferse: Wie lassen sich blinde Flecken entdecken? Hierzu müßte der konstruktivistisch erhobene Befund mit alternativen Sichtweisen auf den Gegenstand konfrontiert werden. In einem konsequenten Konstruktivismus wäre es äußerstenfalls zulässig, unterschiedliche (konstruktivistisch gewonnene) Diskurslinien aneinander zu spiegeln, wobei der Vergleich eigentlich schon über den favorisierten methodischen Purismus reiner Beobachtung hinausweist. Letztlich besteht hier ein Einfallstor für genau jene subjektive Wertungen, die der Konstruktivismus eigentlich vermeiden wollte: Beispielsweise konfrontiert *Weller* den (seines Erachtens) zwischenstaatlich reduzierten Friedensbegriff *Ernst-Otto Czempiels* mit Vorgängen aus der ‚wirklichen Welt‘ (z.B. die Anschläge des transnationalen Terrorismus vom 11. September 2001), denen er offenbar Gewaltstatus attestiert, ohne hier den konstruktivistischen Entstehungszusammenhang aufgezeigt zu haben.¹⁷⁵ Damit droht der theoretisch erhobene Anspruch auf normative Enthaltbarkeit zu einer wissenschaftlichen Praxis zu schrumpfen, die sich der Relativität ihres Werturteils bewußt zeigt.

- *Einbindung des Werts*: Den zweiten Weg einer Hegung des Einzelwerts durch dessen Platzierung in einer komplexen Wertetafel beschreitet bereits der geistige Urheber der Figur einer Tyrannei der Werte, nämlich *Hartmann*. Ihm folgt *Zsifkovits*, wenn er für ein „friedensrelevantes Wertesystem“¹⁷⁶ plädiert, das seinerseits zwei Vorkehrungen bereithält: Erstens setzt er genau wie *Hartmann* auf die „Betonung der Mehrdimensionalität und der Wertfülle“¹⁷⁷, die den einzelnen Wert gleichsam in Schach halten sollen. Und zweitens muß der oberste Wert so gewählt werden, daß er selbst keiner Tyrannei fähig ist. Genau wie *Scheler* hofft *Zsifkovits* hier auf „die in Liebe gestaltete Persönlichkeit“¹⁷⁸, die sich am Vorbild des Evangeliums orientiert. Der ersten Vorgabe der Mehrdimensionalität hätte beispielsweise dadurch entsprochen werden können, daß dem Wert des Friedens derjenige der Gewaltlosigkeit beiseite gestellt oder eingeschrieben worden wäre. Dies entspräche auch dem zweiten Kriterium, wonach der oberste Wert nicht zur Tyrannei neigen dürfe: Denn aus dem Blickwinkel der Friedensforschung kann eine Art *Hartmann'sche* ‚Wertetafel‘ nur aus Perspektive des Friedens als ‚oberstem Wert‘ arrangiert werden. Und von einem gewaltfrei gefaßten Friedensbegriff strahlt eben keine tyrannisierende, sondern eine pazifizierende Wirkung aus. Als ‚Leitwert‘ verlangt er nämlich danach, auch andere ‚Werte‘ möglichst ‚friedensverträglich‘¹⁷⁹ zu fassen: Diese Vorgabe würde von solchen Konstruktionen eindeutig verfehlt, die – wie die Figur des ‚gerechten Kriegs‘ – Gerechtigkeit in einem Gewaltkontext plazieren.¹⁸⁰ Hingegen entspräche eine Verknüpfung von Frieden und Gerechtigkeit in einem Entwurf zu einem ‚gerechten Frieden‘¹⁸¹ ihr zumindest im Ansatz: Der Friede steht im Vordergrund; und ‚gerecht‘ bezieht sich auf seine bestimmte Qualität.
- *Vervollständigung der Friedensnorm*: Der dritte Weg führt über die Vervollständigung der Friedensnorm, die Ziel und Weg gleichermaßen umfaßt. Ihn beschreiten all jene, die wie *Galting* negativen (personalen) und positiven (strukturellen) Frieden als Zwillingsidee konzipie-

174 Vgl.: *Weller, Christoph*: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung (zit.: *Weller*: Gewalt, Frieden und Friedensforschung.), in: *Jahn* u.a.: Die Zukunft des Friedens 2, S. 91-110.

175 Vgl.: *Weller*: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, a.a.O., S. 107 f.

176 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 37.

177 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 38.

178 *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 38.

179 Vgl.: *Koppe, Karlheinz*: Exkurs zum Friedensbegriff in der Friedenswissenschaft, in: *Senghaas, Dieter/ders.* (Hrsg.): Friedensforschung in Deutschland. Lagebeurteilung und Perspektiven für die neunziger Jahre. Dokumentation eines Kolloquiums Berlin 17.-19. Juli 1990. Bonn: Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn, 1990, S. 106-110; hier: S. 110.

180 Vgl.: *Czempel, Ernst-Otto*: Schwerpunkte und Ziele der Friedensforschung. München: Kaiser – Grünwald, 1972, S. 78.

181 Vgl.: *Gerechter Friede*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2000. (Die deutschen Bischöfe; 66.)

ren, nach welcher der positive Friede nicht durch einen Bruch des negativen Friedens herbeigeführt werden darf. Damit greifen sie genau auf den Ansatzpunkt einer (möglichen) Tyrannei der Werte durch, an dem sich schon manche Verfechter der Friedensforschung verfangen haben: Diese reduzieren Frieden auf das Ziel, für dessen Realisierung notfalls ihm gegenläufige Strategien in Anschlag gebracht werden dürfen. Wird der Weg einer Komplettierung der Friedensnorm konsequent begangen, dann führt er in der Tat aus der Gefahr heraus. Gleichwohl vermag er das Spannungsverhältnis zwischen idealem Wert und unzulänglicher Realität nicht zu beheben, allenfalls zu entschärfen. Mithin wird immer das Einfallstor für Plädoyers zugunsten gewaltsamer Durchsetzungsstrategien bestehen bleiben. Es muß also nach möglichst vielen und wirksamen Riegeln gesucht werden, die dieses Tor verschließen helfen.

Jedoch bliebe auch dann ein konzeptionelles Dilemma unberührt: Gewalt kann nicht nur als Instrument zur offensiven Durchsetzung einer Friedensordnung („Ermöglichungsgewalt“), sondern auch als defensives Instrument zur Abwehr solcher Notlagen dienen, die vom Frieden noch weiter wegführen („Verhinderungsgewalt“). Das Dilemma entfaltet dann praktische Relevanz, wenn friedliche Optionen allein existentielle Gefahren – etwa Völkermord – nicht bannen können und gewaltsame Mittel mit Aussicht auf Erfolg Abhilfe versprechen.¹⁸² In Extremsituationen wie diesen muß es innerhalb der Friedensforschung möglich sein, unterschiedliche Positionen auszuhalten und auch inhaltlich scharf zu diskutieren.¹⁸³ Dies ist sie nicht zuletzt ihrem normativen Anspruch schuldig.

Auf den ersten Blick scheint dieses Zugeständnis zusätzlich Wasser auf die Mühlen der Wert- und Normskeptiker zu leiten. Aber das stellt nur einen Teil der Wahrheit dar. Der andere Teil besteht darin, daß sich die Frage, wie in Extremsituationen zu verfahren sei, nicht durch Tabuisierung aus der Welt schaffen läßt – weder *per* konstruktivistische Selbstbescheidung der ‚Disziplin‘ noch *qua* entmaterialisierter Formalisierung des Friedensbegriffs. Folglich liefert die hier vertretene Position nicht nur einen (möglichen) Ansatzpunkt für mißbräuchliche Inanspruchnahme für solche Argumentationen, die auf wertzerstörende Wertverwirklichung hinauslaufen. Mit dieser verbliebenen Restzweischneidigkeit wird sie wohl leben müssen. Darüber hinaus eröffnet sie aber auf den zweiten Blick die Chance, eine unterschwellige Gefahr sichtbar, thematisierbar und damit beherrschbar zu machen. Als besonders zweckdienlich dürften sich hier die *Galtung’schen* Kategorien der kulturellen Gewalt und des kulturellen Friedens erweisen, welche den Bereich des Kulturellen wie des Symbolischen danach befragen, ob und inwieweit er direkte und strukturelle Gewalt bzw. negativen und positiven Frieden zu rechtfertigen vermag.¹⁸⁴ Mit ihnen verfügt Friedensforschung über ein Instrumentarium, das ihr dabei zu helfen vermag, sich selbstreflexiv ihres eigenen Beitrags zur Gewaltlegitimierung zumindest bewußt zu werden. Auf diese Weise könnte ein Anliegen des konstruktivistischen Ansatzes eingelöst werden, nämlich ‚blinde Flecken‘ nicht zuletzt in der eigenen Theoriebildung zu entdecken – und zwar ohne daß damit jene grundsätzliche Relativierung des normativen Anspruchs einhergehen müßte, die *Weller* vornimmt.

3.3.2 Zerstörung der Friedensforschung durch das Werturteil

Im folgenden sollen *Dahrendorfs* und *Daases* Argumente für eine schärfere Trennung von Wissenschaft und Werturteil miteinander verglichen und auf den Prüfstand der Kritik gestellt werden.

1. *Themenwahl*: *Dahrendorfs* Konstruktion, wonach der Raum der Wissenschaft durch ein Vorzimmer (auch) der Wertorientierung betreten wird, ohne daß diese in den Wissenschaftsraum ausstrahlen würde, erscheint auf den ersten Blick zwar möglich, aber nicht zwingend. Es spre-

182 Nach Einschätzung des damaligen Kommandeurs der UNO-Blauhelme in Ruanda (UNAMIR), Roméo Dallaire, hätten 5.000 bewaffnete Mann wenn auch nicht den Frieden gewinnen, so doch das schlimmste Gemetzel verhindern können. Vgl.: *Dallaire, Romeo*: Shake Hands with the Devil. The Failure of Humanity in Rwanda. With Brent Beardsley. New York: Carroll & Graff, 2005.

183 Vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O., S. 67-72.

184 Vgl.: *Galtung*: Frieden mit friedlichen Mitteln, S. 341.

chen durchaus gute Argumente dafür, die Erarbeitung einer Fragestellung als ersten Schritt innerhalb des Forschungsprozesses zu begreifen. Schließlich präjudiziert sie das gesamte Projektdesign – sowohl in inhaltlicher als auch in methodischer Hinsicht. Würde dieser Standpunkt geteilt, dann wäre mit der wertbeeinflussten Entscheidung für ein Thema *nolens volens* das erste Werturteil in die Wissenschaft eingegangen. Während dieser Befund für Anhänger einer wertorientierten Wissenschaft unbedenklich ist, bereitet er Verfechtern einer werturteilsfreien Wissenschaft wie *Dahrendorf* ein Problem, das letztlich eskamotiert werden muß – etwa durch seine Verbannung in ein vorwissenschaftliches *Separée*.

Wichtiger als der Streit um die richtige Verortung der Themenwahl im Forschungsprozeß erscheint jedoch etwas anderes. Denn *Dahrendorf* vertritt zusätzlich die These, daß die wertorientierte Entscheidung in diesem Bereich ohne Auswirkung auf den wissenschaftlichen Befund bliebe. Dem widerspricht *Daase de facto*, wenn er die Wert- und Normorientierung ‚Nie wieder (zwischenstaatlicher) Krieg‘ als wesentliche Ursache für – seines Erachtens wissenschaftlich wie politisch-praktisch bedenkliche – ‚blinde Flecken‘ der Friedensforschung identifiziert. Diese möchte er durch die polemologische Neuausrichtung der ‚Disziplin‘ sichtbar und bearbeitbar machen. Zwar mag auf diese Weise der von *Daase* gepflegte Eindruck bestätigt werden, er argumentiere als Anwalt der wissenschaftlichen Rationalität gegen einen vorwissenschaftlichen normativen Anspruch. Gleichwohl lassen sich auch seiner Themenempfehlung wenigstens drei miteinander verwobene Wert- und Normpräferenzen zuschreiben, die sich etwa folgendermaßen explizieren ließen: erstens: ‚Frieden bedeutet Nicht-Krieg‘; zweitens: ‚Kriege müssen in einen friedlichen Modus der Konfliktbewältigung transformiert werden‘; drittens: ‚Friedensforschung sollte sich nicht mit Kriegsursachen befassen‘. Mit diesen Wert- und Normentscheidungen wären auch bei *Daase* zwei gleichsam unvermeidbare ‚blinde Flecken‘ angelegt: Neben den Kriegsursachen wären insbesondere die Strategien der Friedensentfaltung systematisch ausgeklammert, wie sie beispielsweise von *Kant* in drei Definitivartikeln skizziert sind und von *Dieter Senghaas* im ‚zivilisatorischen Hexagon‘ weiter ausgestaltet werden.¹⁸⁵ Entsprechend konstatiert *Lothar Brock*: „Friedensprozesse folgen vielmehr ganz spezifischen Pfaden, die mit Kriegsursachenforschung nicht (voll) erfassbar sind.“¹⁸⁶

2. *Theoriebildung*: Gegen *Dahrendorf* ließe sich eine wertbedingte Selektion auch als Einbruch des Werturteils in den Wissenschaftsprozeß einstufen. Dies gilt umso mehr, als *Dahrendorf* eine solche Auswahl für unvermeidbar hält. Indes vermag sein Argument für die theoretische Indifferenz der Selektion nicht zwingend zu überzeugen. *Daase* zumindest unterstellt mit starken wissenschaftstheoretischen Argumenten *Galtung*s wertgesteuerten Begriffserweiterungen (schädliche) Auswirkungen auf die friedenswissenschaftliche Theoriebildung.

Sicherlich kann *Daases* Argumentation im allgemeinen zugestimmt werden, wonach die Auswahl des Gegenstands die Theoriebildung über ihn beeinflusst. Allerdings müßten seine konkreten Vorwürfe gegen die *Galtung'schen* Erweiterungen kritisch geprüft werden. Dies betrifft zum einen die Problembeschreibung: Sind in der Friedensforschung wirklich Übergangstrategien vernachlässigt worden? Ist sie tatsächlich dem Weg in die Theorielosigkeit gefolgt? Hat der entgrenzte Friedens- und Gewaltbegriff seine Diskriminierungsfähigkeit verloren? Zum anderen geht es um die Ursachenanalyse: Lassen sich die identifizierten Probleme – sofern sie denn tatsächlich bestünden – allesamt auf die *Galtung'schen* Innovationen zurückführen?

Auch wenn der Versuch einer definitiven Beantwortung dieser Fragen den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen würde, so seien doch einige gegenläufige Befunde bzw. Überlegungen angeführt. Zunächst zur Problembeschreibung: Mehrere Arbeiten aus der Friedensforschung beschäftigen sich intensiv mit der Möglichkeit gewaltfreier Aktion und sozialer Ver-

185 Vgl.: *Senghaas, Dieter*: Frieden als Zivilisierungsprojekt, in: ders (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1995. (Edition Suhrkamp; 1952: Neue Folge; 952.) (zit.: Senghaas: Den Frieden denken.) S. 196-223.

186 *Brock, Lothar*: Krieg und Frieden als unerledigte Forschungsagenda, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F), 4/2002, S. 192-194; hier: S. 193.

teidigung, die durchaus als Übergangstrategien qualifiziert werden können.¹⁸⁷ Im Zeichen des strukturellen Gewaltbegriffs sind Studien zur friedenswissenschaftlich rückgebundenen Imperialismustheorie entstanden.¹⁸⁸ Und manche Beiträge versuchen, den weiten Friedens- und Gewaltbegriff wissenschaftlich besser handhabbar zu machen, indem sie ihn schärfer konturieren, segmentieren bzw. strukturieren.¹⁸⁹ Nun zur Ursachenanalyse: Zwar bettet *Galtung* seine Formel, wonach Gewalt die (vermeidbare) Differenz zwischen Aktuellem und Potentiellem sei, nicht in eine spezifische Theorie ein. Allerdings öffnet er ein Einfallstor für diverse (erklärende) Theorien, wenn er die eigentliche Gewalt in der (näher zu ergründenden) Ursache für die erwähnte Differenz erblickt.¹⁹⁰ Sollte dieses Tor, wie *Daase* unterstellt, nicht durchschritten worden sein, so wäre hierfür kaum sein Architekt verantwortlich zu machen, zumal dieser mit seinem kosmologischen Ansatz ein idealistisch inspiriertes Angebot nachgereicht hat.¹⁹¹

3. *Werte als Forschungsgegenstand*: *Dahrendorf* läßt Werte als Forschungsgegenstände zu, weil sie in diesem Status ihren Charakter dermaßen veränderten, daß der Wissenschaftler ihnen gleichsam ‚neutral‘ begegnen könne. Allerdings hängt die Richtigkeit dieser Behauptung entscheidend von der Wahl der Forschungsfrage ab. Geht es etwa um die Konstruktion von Werten in einem klar umrissenen Kontext (z.B. ‚Gerechtigkeit‘ in Parteiprogrammen) oder um vorherrschende Wertmuster innerhalb einer Gesellschaft (z.B. ‚Sicherheit‘ oder ‚Freiheit‘), dann wäre es dem Wissenschaftler wohl möglich, eigene Werturteile weitgehend aus dem Forschungsprozeß herauszuhalten, sofern er sich wirklich auf den (empirischen) Versuch einer bloßen Rekonstruktion bzw. Abbildung beschränkte – wengleich sich auch hier immer wieder Einfallstore für subjektive Wertungen auftun dürften. Ganz anders verhält es sich aber, wenn es um die Frage der Wertrealisierung geht (z.B. Gerechtigkeitsgrad einer bestimmten Gesellschaftsordnung). Dann dürfte der Wissenschaftler nicht umhinkommen, einen eigenen Maßstab zu entwickeln, in den dann eben auch seine subjektiven Prägungen bzw. jene seiner wissenschaftlichen wie philosophischen Kronzeugen einfließen dürften. Sicherlich schlosse *Dahrendorf* diese letzte Fragestellung aus, weil sie mit den Verfahren empirischer Sozialforschung kaum bearbeitbar sein dürfte. Damit würde aber die Realitätswahrnehmung durch die Methode in einer Weise reduktionistisch deformiert, die der an anderer Stelle monierten ideologischen Verzerrung kaum etwas nachstünde.¹⁹²

Während *Dahrendorf* Werte als Gegenstände empirischer Forschungen ausdrücklich zuläßt, entscheidet sich *Daase* in seinem Plädoyer für die Polemologie faktisch dafür, ausschließlich den ‚Tatbestand‘ Krieg und nicht den ‚Wert‘ Frieden zu untersuchen. Er fällt damit – was die Wertoffenheit seines wissenschaftlichen Programms betrifft – noch hinter *Dahrendorf* zurück. In diese Leerstelle stößt dann die konstruktivistische Friedensforschung, die ausschließlich das Reden über Frieden abbilden möchte und vor einem eigenen Urteil scheut. Sie bewegte sich in dem von *Dahrendorf* vorgegebenen Rahmen einer werturteilsfreien Wissenschaft: Der ‚Wert‘ Friede würde zum bloßen Untersuchungsgegenstand, dem der Wissenschaftler (weitgehend) neutral gegenüber treten könnte. Friedensforschung wäre dann nichts mehr (aber auch nichts weniger) als ein Seismograph, der hegemoniale und gegebenenfalls randständige Diskurse erfaßt. Allenfalls wäre es noch möglich, unterschiedliche Diskurslinien aneinander zu spiegeln. Ein darüber hinausgehender eigenständiger Beitrag zum Frieden wäre aber verwehrt.

187 Vgl.: *Ebert, Theodor/Senghaas, Dieter/Steinweg, Reiner*: Soziale Verteidigung. Konstruktive Konfliktaustragung. Kritik und Gegenkritik. Frankfurt/M.: Haag und Herchen, 1991. (Militärpolitik-Dokumentation; 80/81.) *Ebert, Theodor*: Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg. 2., ergänzte Aufl. [Waldkirch]: Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1978. (Pädagogische Information: Monographien; 7.)

188 Vgl.: *Senghaas, Dieter* (Hrsg.): Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion. Mit Beitr. von Johan Galtung u.a. 4. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1978. (Edition Suhrkamp; 563.)

189 Vgl.: *Meyers*: Begriff und Probleme, S. 149. *Brock, Lothar*: Frieden. Überlegungen zur Theoriebildung, in: *Senghaas*: Den Frieden denken, S. 317-340; hier: S. 328. *Zsifkovits*: Der Friede als Wert, S. 132 f.

190 Vgl.: *Galtung*: Strukturelle Gewalt, S. 9.

191 Vgl.: *Galtung*: Frieden mit friedlichen Mitteln.

192 Siehe auch unten unter Punkt 4 dieses Abschnitts.

4. *Ideologische Verzerrung*: Laut *Dahrendorf* bestehen zwei Varianten der ideologischen Verzerrung: die Verallgemeinerung im Rahmen von Ein-Punkt-Theorien und die Erhebung spekulativer Aussagen in den Rang wissenschaftlicher Befunde. Während er diesem Problem im eigentlichen Werturteilsstreit nur geringfügige Bedeutung beimißt, ist *Daase* hier beim Kern seiner Kritik angekommen, wenn er Teilen der ‚Disziplin‘ die Orientierung an zwei gegenläufigen Rationalitäten vorwirft: einer wissenschaftlichen und einer politischen. Dabei drängt sich die Frage auf, ob *Daase* hier nicht genau jene ‚binäre Codierung‘ betreibt, die er kritischer Friedensforschung vorwirft: Wissenschaft besteht demnach allein in der Lösung von Problemen bzw. Rätseln sowie in der Minimierung von Anomalien und Bereitstellung von Erklärungen, während Normorientierung in den außerwissenschaftlichen Bereich des Politischen verwiesen wird. Eine solche Aufspaltung wird sogar von Anhängern traditioneller Friedensforschung wie *Kaiser* nachdrücklich abgelehnt. Abgesehen davon, daß sie ihrerseits die Gefahr unerschwelliger Wertungen heraufbeschwört, ließe sich die Konstruktion solch dichotomer Logiken vermeiden: Denn schließlich bedeutet Rationalität mit *Otfried Höffe* gesprochen „ganz allgemein die „Fähigkeit u[nd] der Maßstab zu einem vernunftgemäßen Vorgehen im Erkennen (Methoden) u[nd] Handeln“, wobei die Option besteht, das Verständnis von Rationalität als bloßer „Mittelrichtigkeit“ auf die „Dimension der leitenden Ziel- und Zweckrichtigkeit“¹⁹³ zu erweitern. Demnach könnte Friedensforschung eine aus ihrer Norm abgeleitete Rationalität bescheinigt werden, die über ihre *Erklärungskraft* gegenüber der ‚wirklichen Welt‘ hinausweist.

Wichtiger als die – bereits aufgezeigte¹⁹⁴ – historische Parallele zum Werturteilsstreit ist jedoch etwas anderes: Die von *Daase* genannten, wohl begangenen, wenn auch keineswegs belegten Verletzungen wissenschaftlicher Diskursregeln – insbesondere die Ausschaltung der Selbstkritik durch Umwertung wissenschaftlicher Einwände in politisch motivierte Angriffe – stellen weder Spezifikum noch Charakteristikum wertorientierter Ansätze dar. Darüber hinaus neigt der Kritiker an dieser Stelle zum performativen Selbstwiderspruch: Denn alle seine Argumente bergen ihrerseits das Immunisierungspotential in sich, das er Teilen der Friedensforschung vorwirft: Er unterstellt Gegnern seiner eigenen Position von vornherein ein außerwissenschaftliches (politisches) Motiv, so daß er sich gemäß seiner eigenen als streng wissenschaftlich präsentierten Argumentation mit den Einwänden nicht mehr auseinandersetzen müßte.

5. *Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis*: Anders als *Dahrendorf*, der Empfehlungen für die politische Praxis als Ausfluß unvermeidbar metaempirischer Überzeugungen ablehnt, läßt *Daase* solche Schlußfolgerungen zu. Damit begibt er sich aber in ein selbstkonstruiertes Spannungsfeld: Einerseits macht der Kritiker die praktischen Ziele der Friedensforschung für deren wissenschaftlichen Niedergang verantwortlich, andererseits erteilt er dem praktischen Anspruch keine eindeutige Absage. Dieser argumentationsimmanente Widerspruch läßt sich zwar nicht beseitigen, aber entspannen: Denn genau betrachtet argumentiert *Daase* lediglich gegen die ‚Verabsolutierung‘ des Praxisanspruchs. Diesen gilt es mithin auf eine Weise einzuhegen, die wissenschaftliche und politische Rationalität angemessen ausbalanciert. Dieses Gleichgewicht herzustellen und zu bewahren, ohne in die eine oder andere Richtung ‚abzukippen‘ oder ‚wegzuschlittern‘ – also Friedensforschung ohne Praxisbezug zu betreiben, praktische Empfehlungen ohne hinreichende wissenschaftliche Fundierung auszusprechen – bleibt für die Disziplin wohl ständige Herausforderung.
6. *Problem der sozialen Rolle des Wissenschaftlers*: Die Frage, ob der Wissenschaftler in seiner sozialen Rolle auf die Erforschung der ‚Realität‘ beschränkt oder darüber hinaus zum Werturteil berufen sei, identifiziert *Dahrendorf* als Kernproblem des eigentlichen Werturteilsstreits. Zwar erhebt er sich zum Anwalt einer reinen Wissenschaft, nichtsdestoweniger sieht er auch

193 *Höffe, Otfried*: Rationalität, in: *ders.* (Hrsg.): Lexikon der Ethik. 6., neubearbeitete Aufl. München: Verlag C.H. Beck, 2002. (Beck'sche Reihe; 152.) S. 211.

194 Vgl.: Abschnitt 3.2.2 dieser Studie.

deren Gefahren, wenn er eher vor einer radikalen Trennung als vor einer Vermischung von Wissenschaft und Werturteil meint warnen zu müssen.

Daase geht hier noch einen kleinen Schritt weiter, da er ausdrücklich Wege zur friedlichen Konflikttransformation aufzeigen möchte: Hier läßt sich ein wissenschaftlich gestütztes Werturteil nicht vermeiden. Das wiederum unterscheidet *Daases* Plädoyer für eine friedensorientierte Polemologie grundlegend von einer konsequent konstruktivistisch zugerichteten Friedensforschung: Ähnlich wie *Dahrendorf* lehnt sie eigene Werturteile ab und läßt allenfalls zusätzliche ethisch-sittliche Reflexionsschleifen zu – wenn konstruktivistische Puristen diese nicht gar vollständig verwerfen. Zumindest letztere fielen hinsichtlich ihrer Wertoffenheit noch hinter *Dahrendorf* zurück.

		Dahrendorf	Daase
Begegnungsstätten	Themenwahl	Vorzimmer der Wissenschaft	Fixierung auf Ursachen und Staat als eine Ursache für mangelndes Wissen über Kriege
	Theoriebildung	selektive Standpunkte ohne Einfluß auf Hypothesenbildung	wertgeleitete Begriffserweiterungen als eine Ursache für Theoriedefizite
	Werte als Forschungsgegenstand	Verlust des Wertcharakters von Werten (seiend, nicht gültig), daher Forschung über Werte möglich	Friedensforschung als Polemologie mit Fokus auf Gesetzen und Dynamiken von Kriegen, Forschung über Werte nicht angelegt
	ideologische Verzerrung	unzulässige Verallgemeinerungen, Spekulation statt Wissenschaft (Kritik im Konzert der vielen)	politische und wissenschaftliche Doppelwertigkeit der Begriffsbildung als Hindernis für wissenschaftlichen Fortschritt
	Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis	keine Ableitung praktischer Werturteile aus Empirie möglich	Aufzeigen von Präventionsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Warnung vor Verabsolutierung des politischen bzw. praktischen Anspruchs
	soziale Rolle des Wissenschaftlers	Beschränkung auf Wissenschaft, aber Warnung vor einer radikalen Trennung von Wissenschaft und Werturteil (Wissenschaftler als Moralist)	Aufzeigen friedlicher Konfliktlösungen auf Basis eines wissenschaftlichen Befunds

Tab.: Begegnungsstätten von Wissenschaft und Werturteil nach Dahrendorf und Daase

4. Für eine wert- und normgebundene Friedensforschung – ein zusammenfassendes Plädoyer

Wie die vorangegangenen Erörterungen gezeigt haben, handelt es sich beim Frieden zunächst um einen Wertbegriff. Als solcher läßt er sich nicht oktroyieren, sondern lediglich gut begründet einem Diskurs anheimstellen. In seiner ethisch-sittlichen Dimension verlangt er nach eigenem Fühlen, Wissen bzw. Verstehen und Wollen des Werts. Da sich angesichts zunehmender Kontingenz quasi automatisch ‚richtige‘ Wertentscheidungen immer weniger unterstellen lassen, braucht es zumindest einer behutsamen Richtschnur. Bereits *Zsifkovits* sieht sie im Prinzip potentieller Geltungsuniversalität. Zwar mag hier auf den ersten Blick der Eindruck eines unterschweligen Kulturimperialismus entstehen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Denn zum einen zwingt das Potentialitätskriterium zur Zurückhaltung, weil es den anderen stets als (künftigen) Träger des favorisierten Werts begreifen und in seiner Autonomie respektieren muß. Daher verbietet es Vernichtungs- und Ernötigungsstrategien ebenso wie Dominanzansprüche. Paradoxerweise stellt der Anspruch auf potentielle Geltungsuniversalität eine mögliche Voraussetzung für einen friedensverträglichen Umgang mit faktischer Pluralität dar. Letzterer trägt auch *Galtung* Rechnung, wenn er dazu rät, sich Frieden in der Mehrzahl als ‚die Frieden‘ vorzustellen. Die Anerkennung der Vielgestaltigkeit verlangt keineswegs den Verzicht auf einen eigenen (bestimmten) Friedensbegriff, sondern fordert ihn geradezu ein: Denn nur dort, wo unterschiedliche Konzeptionen vorliegen, ist der Plural möglich. Und nur dort, wo sie auch pointiert vertreten werden, bestehen Chancen auf produktive Kontroversen und aufklärende Diskurse.

Friedenskonzeptionen enthalten explizit oder implizit inhaltliche Direktiven, mit denen ein Imperativ einhergeht. Damit kommt *nolens volens* eine normative Komponente ins Spiel. In dem Maße jedoch, in dem das Sollen das Wollen überreguliert, verliert der Frieden seine typischen Wertigkeiten. Er muß folglich gleichermaßen als Wert- wie als Normbegriff verstanden werden, bei dem sich beide Kategorien sinnvoll ergänzen bzw. ausbalancieren: Demnach führt die Norm in ihrer imperativen wie direktiven Dimension den Wert aus seiner inhaltlich wie strategischen Unbestimmtheit heraus. Umgekehrt hält der ethisch-sittliche Wertaspekt die diktatorische Tendenz der Norm in Schach. Die ökonomische Wertperspektive liefert darüber hinaus gute Argumente für die Geltungswürdigkeit des Friedens: Dies bezieht sich allerdings nicht auf die Dimension des Tauscherts, sondern ausschließlich für jene des Gebrauchswerts, die den Frieden als Ermöglichungsbedingung für die Verfolgung weiterer Anliegen ausweist. Insofern handelt es sich beim Frieden auch um ein objektives Interesse. Während der Frieden als Wert- und Normbegriff jedoch eine unveräußerliche Eigenbedeutung aufweist, droht er diese in einer konsequent ökonomischen Perspektive zu verlieren. Denn hier müssen Kosten minimiert und Nutzen maximiert werden – auf welchem Wege dies geschieht, ist letztlich irrelevant. Sogar wenn mit gutem Grund angenommen würde, daß das Kalkül in der Regel für den Frieden und entsprechendes Engagement spräche, wären auch gegenläufige Konstellationen nicht vollständig auszuschließen. Bestenfalls legen sie nur die Unterlassung friedensförderlicher Maßnahmen nahe. Schlimmstenfalls gäben sie den Ausschlag zugunsten aktiver Gewalt. Eingedenk dieser Möglichkeiten verliert das Nutzenargument und mit ihm das ‚objektive Interesse‘ seine friedenspolitische Verlässlichkeit. Demgegenüber erweist sich die Kategorie des subjektiven Interesses für sich genommen als friedenspolitisch indifferent: Entscheidend ist nämlich der gewählte Bezugspunkt. Richtet sich das Interesse auf den Frieden als Wert- und Normbegriff, dann ist es insoweit friedensförderlich wie der Wert bzw. die Norm, auf die es sich bezieht. Interessiert sich ein Subjekt hingegen für den materiellen Vorteil, so gibt das jeweilige Kosten-Nutzen-Kalkül den Ausschlag für oder gegen den Frieden.

Was bedeutet dieser Befund für die Friedensforschung als wertbasierter und normgebundener Wissenschaft? Zunächst liegt es nahe, daß Friedensforschung die oben angestellten Reflexionen bei der Entwicklung ihrer Konzepte und Strategien zu bedenken und politisch-praktische Entwürfe an ihnen zu messen hätte. Allerdings stellt sich die Frage nach der Durchschlagskraft dieser Forderung. Bindet sie jeden einzelnen Wissenschaftler, jede einzelne Studie oder lediglich die ‚Gesamtdiszi-

plin“? In den ersten beiden Fällen drohte sie ihrerseits eine ‚diktatorische‘ Tendenz zu entfalten, die dem Wertcharakter zuwiderläuft. Mithin läßt sich ein wie oben beschriebenes Wertfundament ausschließlich der Gesamtdisziplin abverlangen, in die sich dann der einzelne Wissenschaftler bzw. die einzelne Studie einreihet. Außerdem bleibt zu bedenken, daß der Wertbegriff seinerseits drei (emotive, kognitive und volitive) Dimensionen aufweist. Und der Friedensforschung als einer wissenschaftlichen Veranstaltung stünde es durchaus zu, zwischen ihnen Gewichtungen vorzunehmen oder sich gar auf einen Aspekt zu begrenzen. Dabei wäre auch zu klären, was die einzelnen – eigentlich subjektbezogenen – Dimensionen für eine wissenschaftliche Fachrichtung bedeuten (können): Die kognitive Dimension zielte auf ein besseres Wissen und tieferes Verstehen des Friedens. Die volitive Komponente zeigte sich in der Suche nach Wegen zum Frieden. Die emotive Dimension ließe sich näherungsweise ‚übersetzen‘ etwa als die Bereitschaft der ‚Disziplin‘, trotz erkannter Einsichten in erkenntnistheoretische, forschungstechnische oder politisch-praktische Schwierigkeiten, die Arbeit am Frieden fortzusetzen.

Sicherlich griffe ein naives (durch keinerlei Gedanken getrübt) Fühlen oder ein bloßes (unreflektiertes) Wollen für eine Wissenschaft zu kurz. Insofern käme auch in emotiven wie volitiven Kontexten der kognitiven Dimension eine notwendige Rolle zu. Doch wäre sie auch hinreichend in dem Sinne, daß sich Friedensforschung sogar von einem ‚aufgeklärten‘ Wertfühlen bzw. Wertwollen gänzlich verabschieden könnte? Unzweifelhaft handelte es sich auch bei einer strikt kognitiven Wissenschaft, die ausschließlich Frieden wissen bzw. verstehen will und demgemäß alle emotiven und volitiven Bezüge kappt, um wertbezogene Friedensforschung – allerdings in einer Schrumpfvvariante. Denn der Vollwert verlangt nach (wissenschaftlicher) Berücksichtigung sämtlicher Dimensionen. Demnach ist eine ‚vollwertige‘ Friedensforschung nicht nur (kognitive) Forschung über, sondern auch (emotive wie volitive) Forschung für den Frieden: So verbessert belastbares Wissen über den Frieden dessen Realisierungschancen. Umgekehrt geraten Forschungen für den Frieden ohne entsprechendes Wissen über ihn zur reinen Spekulation.¹⁹⁵ Anders als in einer ‚geschrumpften‘ stellen sich in einer ‚vollwertigen‘ Friedensforschung auch die oben bereits erörterten Normbezüge her. Wenngleich deren inhaltliche Ausgestaltung nicht Thema der vorliegenden Studie war, ist ein minimaler Bedeutungsinhalt des Friedens vorausgesetzt worden, der diesen als begrifflichen Gegenspieler zu Gewalt im allgemeinen und Krieg im besonderen zu erkennen gibt.¹⁹⁶

Gegen Wert- und hieraus abgeleitete Normorientierungen werden im allgemeinen zwei Argumentationsfiguren in Anschlag gebracht: Da wäre zum einen die Befürchtung einer ‚Tyrannei der Werte‘, wie sie von *Schmitt* und *Hartmann* vorgetragen wird. Während letzterer ausschließlich den radikalisierten Einzelwert im Verdacht sieht, im Zuge seiner Durchsetzung die eigene Verwirklichung durch gegenläufige Strategien zu unterminieren, erklärt ersterer die Wertorientierung als solche zum Problem. Wo *Hartmann* die Tyrannei des Einzelwerts durch dessen Einbindung in eine komplexe materiale Werteethik zu hegen versucht, sieht *Schmitt* als einzigen Ausweg die Wertfreiheit (im Sinne einer Freiheit von Werten). Zum anderen besteht der im Werturteilsstreit erhobene Verdacht, das Werturteil zerstöre die eigentliche Wissenschaft. Nach *Dahrendorfs* Systematisierung begegnen sich Wissenschaft und Werturteil an sechs Orten: Drei davon – Themenwahl, Theoriebil-

195 Bereits Reinhard Meyers gliedert die Kontroverse über die erkenntnisleitende Zielperspektive (Forschung über Frieden oder Forschung für Frieden?) in die „Reihe höchst artifizieller Dissense“ ein, deren Austragung „eine Schärfe“ erlangte, „die ihr Gegenstand weder rechtfertigte noch verdient hatte“. – *Meyers*: Friedens- und Konfliktforschung, a.a.O., S. 275.

196 Dies mag insgesamt noch nicht zur disziplinären Konturierung reichen, diese war jedoch auch nicht Gegenstand der Studie. Die Autorin selbst hat an anderer Stelle einen Vorschlag für Leitsätze unterbreitet, die zumindest auf den friedensforschungsgemäßen Umgang mit dem Friedensbegriff zielen – vgl.: *Jaberg*: Realtypen, a.a.O., S. 63 f. – Außerdem konkurrieren einige elaborierte Vorschläge aus unterschiedlichen zeitlichen Kontexten und abweichenden Theoriehintergründen. Zu nennen wären unter anderem: Dieter Senghaas‘ Matrix zur kritischen Friedensforschung, Johan Galtungs Werte- und Theoriethesen sowie Karl Kaisers Sechspunkte-Katalog, den Ulrike C. Wasmuht später aufgreift und erweitert. – Vgl.: *Senghaas, Dieter*: Kompositionsprobleme in der Friedensforschung, in: *ders.* (Hrsg.): Kritische Friedensforschung. Mit Beitr. von Herman Schmid u.a. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1971. (Edition Suhrkamp; 478.) S. 313-361; *Galtung*: Frieden mit friedlichen Mitteln, S. 38-51; *Kaiser*: Friedensforschung, S. 58-62; *Wasmuht, Ulrike C.*: Geschichte der deutschen Friedensforschung. Entwicklung – Selbstverständnis – Politischer Kontext. Münster: Agenda-Verlag, 1998. (Agenda Frieden; 30.) Zugl.: Berlin, Freie Univ., Habil.-Schr., 1995, S. 178-188.

dung, Werte als Forschungsgegenstand – erklärt er für unbedenklich. Die anderen drei betrachtet er hingegen als hochproblematisch: die ideologische Verzerrung, die Anwendung wissenschaftlicher Resultate auf die Praxis und die soziale Rolle des Wissenschaftlers als praktischer Ratgeber.

Die ‚jüngere‘ Friedensforschung ist gerade dabei, beide Kontroversen für ihre ‚Disziplin‘ nachzuholen. *Weller* wie *Brücher* reflektieren dabei jene Aspekte des Friedensbegriffs, welche *Schmitt* und *Hartmann* dazu veranlaßt haben, von einer Tyrannei der Werte bzw. des Einzelwerts zu sprechen. Und *Daase* problematisiert das spannungsreiche Verhältnis von Wissenschaft und Werturteil in der Friedensforschung. Die Wiederholung altbekannter Positionsdifferenzen mag auf den ersten Blick verwundern. Beim zweiten Hinsehen kann dem durchaus ein vernünftiger Grund unterstellt werden: Denn in der Friedensforschung als einer relativ jungen ‚Disziplin‘ hat sich der Tiefgang der Probleme notgedrungen erst mit entsprechender Verzögerung offenbart. Tatsächlich finden sich in ihrem revolutionären wie in ihrem kritischen Flügel mehr oder weniger offensive Plädoyers für die Legitimierung unfriedlicher Strategieelemente, deren Gewaltcharakter durch begriffliche Finessen gleichsam unsichtbar gemacht wird. Und sicherlich mag für die eine oder andere wissenschaftliche Innovation wie jene des weiten Gewalt- und Friedensbegriffs das politische Werturteil am Anfang gestanden haben: Strukturelle Mißstände sollten fortan als Gewaltphänomene thematisiert und disqualifiziert werden können, auch ohne bereits alle damit verbundenen wissenschaftlichen Herausforderungen bedacht oder gar gelöst zu haben. Allerdings handelt es sich bei Wissenschaft in der Regel nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um einen langwierigen, verschlungenen und oft auch widerspruchsvollen Prozeß. Ihm Probleme zur weiteren Klärung anzuvertrauen, entspricht durchaus wissenschaftlichen Gepflogenheiten. Und der Diskurs im Anschluß an die *Galtung'schen* Weiterungen hat einige Schwierigkeiten freigelegt und Lösungsvorschläge erbracht (z.B. Hierarchisierungen und Segmentierungen), die ihrerseits einer kritischen Überprüfung zu unterziehen wären.

Die Leistung der Wert- und Normskeptiker besteht zweifelsfrei darin, problematische Entwicklungen identifiziert zu haben. Dieser Anerkennung folgt die Einschränkung auf dem Fuße. Dabei geht es weniger um die Tendenz zum performativen Selbstwiderspruch: *Brücher* reichert ihren (eigentlich) strikt formalen Friedensbegriff mit inhaltlichen Spurenelementen an; *Weller* überschreitet mit eigenen Werturteilen die Grenzen seiner (eigentlich) rein beobachtenden konstruktivistischen Methode; und *Daase* reproduziert genau jene binäre Codierung, die er kritischer Friedensforschung vorwirft – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Solche Inkonsequenzen mögen zwar als Indiz für die (altbekannte) Schwierigkeit dienen, eine wissenschaftstheoretische Position in der Forschungspraxis konsequent durchzuhalten. Den erkenntnistheoretischen Befund vermögen sie indes nicht zu schmälern. Und genau auf dieser Ebene liegt das eigentlich interessante Problem: Mögen der Friedensforschung in den Jahren nach der Kontroverse zwischen *Jahn* und *Kielmansegg* ihre ‚dunklen Seiten‘ aus dem Blickfeld geraten sein, so drohen diese in den neueren Debatten verabsolutiert zu werden. Die Warnung vor einer Tyrannei der Werte markiert ebenso wie der Hinweis auf die Werturteilsproblematik zutreffende Gefahren – diese sind zwar möglich, aber keineswegs notwendig. Eine derartige Einsicht muß nicht erst durch theoretische Reflexion erschlossen werden, wie bereits der unverstellte Blick auf die Praxis der Friedensforschung zeigt: So stehen den Plädoyers zur Legitimierung sogenannter Gegengewalt schon immer Forderungen nach absoluter Gewaltfreiheit gegenüber. Und nicht nur die wertgebundene, sondern auch die nach Werturteilsfreiheit strebende ‚reine‘ Wissenschaft läuft Gefahr, durch interne wie externe Mechanismen überformt zu werden (z.B. hegemoniale Diskursstrukturen einschließlich der Ausgrenzung unbequemer Positionen, Unterordnung wissenschaftlicher Sorgfaltspflicht unter Karriereerwägungen, Ausrichtung von Forschungsfragen an tatsächlichen oder vermeintlichen Erwartungshaltungen von Drittmittelgebern).

Nach Ansicht der Verfasserin entscheiden sich die Wert- und Normskeptiker für einen Weg, der – beschritte ihn die gesamten Disziplin – Friedensforschung in ihrem bisherigen Selbstverständnis aufgeben würde: Aus einer Wissenschaft mit einem ‚vollwertigen‘ Anspruch mit normativen Implikationen würde eine ‚schrumpfwertige‘ Veranstaltung ohne normative Ambitionen. Denn eingebettet in unterschiedliche Theoriezusammenhänge plädieren die Kritiker mehr oder weniger radikal

für eine Entnormativierung. *Brücher* nähert sich dem Problem von einer inhaltlichen Seite, d.h. sie favorisiert einen entmaterialisierten Friedensbegriff, dem damit auch seine normative Substanz genommen wird. *Weller* setzt bei der Methode an, d.h. er möchte das Werturteil umgehen, indem er sich auf reines Beobachten von Kommunikationsprozessen beschränkt. Und *Daase* behauptet einen tendenziellen Widerspruch zwischen wissenschaftlicher Rationalität und normativem Anspruch, wobei letzterer zwar nicht eliminiert, aber deutlich relativiert werden müsse. Für die identifizierten Probleme stünden aber auch andere Lösungswege zur Verfügung, als die drei Wert- und Normskeptiker beschreiten. Wo lägen die Alternativen?

Sicherlich wäre es möglich gewesen, die Gefahr einer Tyrannei nicht als Problem des Werts, sondern seiner Vereinzelnung bzw. seiner Halbierung zu begreifen. Denn die tyranneanfälligen Konstruktionen eint, daß sie den – absolut gesetzten – Wert auf einen Zielzustand beschränken und den Weg zu ihm aussparen. Die Reaktion hätte daher nicht zwingend zur Entnormativierung führen müssen, sondern auch in Einbindung sowie Vervollständigung des Werts bestehen können – eine selbstreflexive Schleife entlang der *Galtung'schen* Kategorien kultureller Gewalt bzw. kulturellen Friedens inklusive.

Mit Blick auf die These einer Unterminierung der Wissenschaftlichkeit der Friedensforschung durch das Werturteil liegt das Problem weniger in der angebotenen Lösung als vielmehr in dessen Konstruktion. Die Gegenüberstellung von ‚reiner Wissenschaft‘ und ‚vorwissenschaftlichem Werturteil‘ erweist sich als wenig belastbar: Weder läßt sich Wissenschaft gänzlich vom Werturteil absondern. Noch verdirbt der normative Anspruch *per se* den Wissenschaftscharakter, der zudem durch andere Mechanismen in Mitleidenschaft gezogen werden kann, die auch in der sich wertfrei gerierenden Wissenschaft anzutreffen sind. Dementsprechend fällt *Daases* Vorwurf an die (kritische) Friedensforschung, politisch motivierte Vorbehalte als wissenschaftliche Kritik zu tarnen, auf den Absender zurück. Sein Plädoyer für eine konsequentere Einhaltung wissenschaftlicher Standards hätte nicht zwingend mit dem Anspruch normativer Zurückhaltung verbunden werden müssen. Die alternative Forderung hierzu lautet: wertgeleitete und normgebundene Wissenschaft auf höherem Niveau!